Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 18. September | Nr. 10/2021

Einweihung des Ankerplatzes in Rogeez

Eröffnungsrede

„Liebe Gäste, ich begrüße Sie herzlich zur Einweihungsfeier des Ankerplatzes in Rogeez.
Unser Spiel- und Kommunikationsplatz hat einen langen Weg hinter sich, von der Geburt der Idee und des Wunsches nach einem Spielplatz über das Thema Finanzierung und Planung bis hin zur Umsetzung und Fertigstellung.
Blicken wir zurück. Angefangen hat alles mit dem Wunsch und für diesen haben die Dorfbewohner mehrere Jahre gesammelt. Als erstes bei einem „Tag der offenen Tür“ im Rogeezer Hundesportverein, berichtete mir Barbara Fiedler und danach bei mehreren Dorffesten. Aufgrund von formellen Voraussetzungen für die Verwaltung von Spendengeldern wurde dann ein neuer Verein mit der entsprechenden Satzung gegründet. Der Verein setzt sich bunt zusammen, aus Alt und Jung, aus Vertretern der anderen ortsansässigen Vereine und weiteren fleißigen ehrenamtlich Tätigen. Ganz wichtig sind natürlich bei diesem großen Projekt auch die Kinder gewesen. Sie haben ihre Wünsche zum zukünftigen Spielplatz in Form von Zeichnungen oder in einem Interview mitgeteilt. Dann folgte durch die Gemeinde ein Antrag für eine Förderung durch die EU und dieser wurde auch bewilligt. Begleitet hat dabei der Dörpverein dieses Projekt von Anfang an. Doch für solch ein großes Projekt mussten noch andere Geldquellen gefunden werden und dabei hat Renate Winkler (auch hier im Ort ansässig) als Leiterin des Waldorfkindergartens in Waren entscheidende Tipps für mögliche weitere Quellen geben können. Hier nochmals herzlichen Dank an sie! Es folgten viele Anträge mit vielen Formularen, doch am Ende war das Projekt finanziell gesichert und es begann die Umsetzung. Die Angebote waren eingeholt, der Zuschlag wurde einer Firma erteilt und dann folgte die nächste Herausforderung. Es gab Corona und Lieferschwierigkeiten mit den Spielgeräteherstellern. Daneben mussten wir uns nun als Verein organisieren, wie z. B. den Erdaushub, die Betonarbeiten, Material beschaffen, und, und, und. Und wir haben es tatsächlich in dem gesteckten Zeitrahmen geschafft! Viele Hände, nicht nur Vereinshände haben tatkräftig mitgeholfen, ganz nach unserem Vereinsmotto: Mitmachen - gemeinsam Zukunft schaffen. Ich möchte jetzt nicht alle aufzählen, aber hier noch mal ausdrücklich auch der Agrarunion Kogel für die durchgeführten Erdarbeiten sehr herzlich danken. Und ich bedanke mich bei Frau Marie Luise Hunke für die kleinen Geschenke für die Kinder, die sie gespendet hat.
Und hier ist nun auch endlich die Gelegenheit, einem ehrenamtlichen Trio in unserem Dorf Rogeez ein herzliches Dankeschön zu sagen. Christian Hoppe, Simone Räth und Marion Rehberg haben über zwei Jahrzehnte sich unermüdlich für uns im Dorf eingesetzt. Sie haben jedes Jahr wunderschön gestaltete und unterhaltsame Weihnachtsfeiern organisiert und die Frauentagsfeiern zu einem echten Erlebnis werden lassen. Dabei ist es aber nicht geblieben, sie haben auch für die Kinder und den Senioren in den letzten beiden Jahren vor Corona Spiel- und Bastelnachmittage angeboten, welche

Die Personen auf dem Foto sind von rechts: Marion Rehberg, Christian Hoppe, Brigitte Leberl und Vajessa Stepanski (2. Vorsitzende des Vereins).

gern angenommen wurden. Wir als Verein möchten gerne diese Themen aufgreifen und fortführen, sicherlich nicht so professionell wie ihr, aber vielleicht könnt ihr ja uns als Anfänger mit einem Rat beiseite stehen. Wir bedanken uns herzlich und überreichen jedem einen Gutschein als Wertschätzung für euren unermüdlichen Einsatz. Dies dürft ihr, liebe Zuschauer, mit einem Klatschen gerne unterstreichen.
Zum Schluss möchte ich noch für unseren Rogeezer Dörpverein werben, denn beim Mitmachen und gemeinsam Zukunft schaffen, freuen wir uns über Ideen und weitere Hände zum Umsetzen. Als nächste Ziele sind fest geplant für den September das Aufstellen einer ehemaligen Telefonzelle als Bücherzelle und das Anlegen eines Outdoor-Schachbrettes. So, Und jetzt wollen wir feiern!“

Brigitte Leberl

Aus dem Inhalt

Wahlen ..... S. 6
Neue Philharmonie MV ..... S. 14
Aus den Gemeinden ..... S. 17-20
Kultur- und Sportring e. V. ..... S. 22

www.pixabay.com

Sanierung Strandstraße - Straßenpflasterarbeiten wurden begonnen

Nachdem die Einfahrten zu den Anliegern fertiggestellt wurden, wurde in der 36. KW mit dem Verlegen des Pflasters der Straße begonnen. Es wird so verlegt, dass möglichst wenig Rollgeräusche entstehen, wenn Fahrzeuge darüberfahren. In Vorbereitung der Verlegearbeiten wurde zunächst das Straßenniveau mittels eines Wegehobels angeglichen, ehe dann der Untergrund für die Verlegung vorbereitet wurde.

Bevor die eigentlichen Pflasterarbeiten an der Straße begannen, wurden bereits im ersten Abschnitt der Gehweg, unsere künftige Promenade, das Straßenbegleitgrün und die Erschließungsstraße der Anwohner im Strandbad fertiggestellt.

Weiterhin entstehen am Seglerhafen und der kleinen Badestelle ordentliche Parkmöglichkeiten, um das Wildparken endlich zu legalisieren und den Besuchern des Strandbades zusätzliche Stellflächen zu bieten.

Nach dem Abschluss des ersten Bauabschnittes soll es eine kleine Eröffnungsveranstaltung für die Teilöffnung geben, ehe dann der 2. Abschnitt in Angriff genommen wird.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Müritz-Sparkasse engagieren sich erneut für das Projekt „Kloster Malchow“

Fortführung der Grundlagenforschung zur Realisierung der Ausstellungskonzeption Kloster Malchow gesichert

Malchow, 3. August 2021 Die Inselstadt Malchow verfügt mit ihrem Kloster über ein Alleinstellungsmerkmal im Nordosten der Republik. Das 1298 gegründete Kloster überstand die Reformation als eines von drei Landesklöstern. Bis heute ist es in seiner Ursprünglichkeit und Komplexität als eigenständiger Ortsteil erhalten. Das Kloster überdauerte die Jahrhunderte, viele Gesellschaftsformen und wurde in der gesamten Zeit hauptsächlich von adeligen Damen bewohnt. Diese übten durch ihr Wirken und Schaffen einen großen Einfluss auf die Region aus. Die letzte Bewohnerin des Klosters verstarb im Jahr 1972. Doch nur wenig ist über die Bewohnerinnen und die Rolle des Klosters für die Stadt, das Umfeld und für Mecklenburg bekannt und überliefert.

Seit 2019 lässt die Stadt die Rolle des Klosters für die Stadt selbst wie auch für die regionale Entwicklung wissenschaftlich erforschen. Auch für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern waren die ersten Forschungsergebnisse so vielversprechend, dass die Stadt Malchow, die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Müritz-Sparkasse gemeinsam die Fortsetzung und Intensivierung der landesgeschichtlichen bedeutenden Forschungsarbeit beschlossen. Heute nunmehr übergaben die Vorstandsvorsitzende der Müritz-Sparkasse, Andrea Perlick und der Geschäftsführer der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, Friedrich Wilhelm von Rauch, die Förderzusage für zwei weitere Jahre der Forschung an den Bürgermeister der Inselstadt, René Putzar. „Das Klosterareal Malchow ist etwas ganz Besonderes und Einmaliges. Dass dieses kulturelle und historische Erbe erforscht und bewahrt wird, ist uns daher ein großes Anliegen,“ vermittelte Andrea Perlick bei der Übergabe. „Umso mehr freut es uns, dass das Vorhaben auch ein zweites Mal das Landeskuratorium der Ostdeutschen Sparkassenstiftung überzeugt hat.“ Friedrich-Wilhelm von Rauch ergänzte: „Das signifikante Klosterareal am Malchower See darf zurecht als ein mecklenburgisches Juwel bezeichnet werden. Sparkasse und Stiftung begleiten die Stadt Malchow gern, damit die historischen Klostergebäude - parallel zu ihrer jetzigen Restaurierung - noch mehr als bisher zum Sprechen gebracht werden und das einstige Leben im Klosterbereich in einer modern gestalteten Dauerausstellung greifbar wird. Dafür ist profunde, intensive Forschungsarbeit auch in den kommenden beiden Jahren die grundlegende Voraussetzung.“

„Für uns ist heute ein enorm wichtiger Tag,“ erklärte Putzar. „Denn diese Forschungstätigkeit weiterführen zu können, ist sehr bedeutsam für die gesamte Entwicklung und die Zukunft des Klosterareals. Unser Dank geht an die Müritz-Sparkasse und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die dies durch ihre Unterstützung und Förderung möglich machen.“

Alle Forschungsergebnisse sollen schlussendlich im Klostermuseum der Stadt einem breiten Publikum anschaulich präsentiert werden. Besonders die geschichtliche Rolle der Frauen des Klosters für das städtische Umfeld und für die Landesentwicklung will man hervorheben und der Öffentlichkeit bekannt machen.

„Bewahren, Stärken, Begeistern.“ Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung fördert in diesem Sinne seit 1996 Kunst, Kultur und Denkmalpflege. Die Stiftung ist ein Gemeinschaftswerk aller Mitgliedssparkassen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Insgesamt 2.338 Projekte wurden zusammen mit den heute 43 OSV-Sparkassen gefördert, begleitet und selbst realisiert. Dafür standen rund 104 Millionen Euro aus den Vermögenserträgen, dem überörtlichen Zweckertrag des PS-Lotterie-Sparens sowie den projektbezogenen Zusatzspenden der Sparkassen und ihrer Verbundunternehmen zur Verfügung.

Davon wurde allein im Land Mecklenburg-Vorpommern für 361 Projekte eine Gesamtsumme von rund 15 Millionen Euro bereitgestellt. Die Sparkassenorganisation ist einer der größten nicht-staatlichen Kulturförderer in Deutschland.

Presseinformation

Museumskonzept für das Kloster vorgestellt

Wie Sie vielleicht schon aus anderer Quelle erfahren haben, wurde die weitere Erforschung der Klosteranlage und seiner Geschichte für weitere zwei Jahre gefördert. Die Ergebnisse des ersten Jahres haben trotz Corona die Sparkasse, die Sparkassenstiftung und das Kultusministerium derart überzeugt, dass wir in Malchow weiterforschen dürfen. Ein Dank dafür geht natürlich insbesondere an Frau Dr. Brückner, die diese Forschungsarbeit betreibt.

Im Rahmen der Klosternacht hat die Verwaltung der Politik angeboten, sich vom Stand der Forschung und der Baumaßnahmen auf dem Kloster zu überzeugen, ehe dann allen Interessierten die Baustellenführung angeboten wurde.
Insgesamt 17 Teilnehmer ließen sich unter dem Dach des bereits sanierten Gebäudeteils und anschließend auf der Baustelle aus fachkundigem Mund von Frau Dr. Brückner und dem Architekten Herrn Reimers über die bisherigen Erfolge, Pläne und Fortschritte informieren.
Es wird noch eine Weile dauern, aber wenn wir so weitermachen, dann entsteht aus dem Areal eine einzigartige Anlage für Kunst, Kultur, Geschichte und natürlich für Veranstaltungen. Darüber waren sich alle Teilnehmer einig.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

In uriger Atmosphäre wurden die Pläne für das „Museumsareal Kloster“ vorgestellt.

Jugendweihe in Malchow

Ursprünglich für den Mai 2021 geplant, fanden coronabedingt die Jugendweihen in diesem Jahr am 28.08.2021 statt.

In drei Veranstaltungen empfingen die Jugendlichen aus Malchow und Umgebung dort in festlicher Umgebung die Weihe. Für alle Teilnehmer hatte der Übergang vom Kind zum jungen Erwachsenen symbolisch seinen ersten Abschluss gefunden.

Es wird eine aufregende und unvergessene Zeit werden, die ihr, liebe Jugendliche, erlebt.

Aus kindlicher Spielerei ist nun offiziell der Ernst des Lebens geworden. Erfolge, Überraschungen und auch Enttäuschungen werden euch ab sofort mehr denn je begleiten und euch zu erwachsenen Persönlichkeiten formen. Ab jetzt werdet ihr die Welt mit anderen Augen sehen und werdet selbst ebenfalls anders wahrgenommen werden.

Auch für alle Eltern, Großeltern und Geschwister ist diese Zeit voller Überraschungen und nicht immer nur leicht. Seien Sie dennoch weiter für Ihre Kinder da, denn es ist noch immer ein gutes Stück weg, auf dem unsere Kinder begleitet werden können und müssen.

Im Namen der Inselstadt Malchow gratuliere ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendweihe ganz herzlich zur Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen und wünsche Ihnen für den Weg zum Erwachsen werden alles Gute.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Foto: pixabay.com

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn
Manfred Klotzbücher am 23.09.2021
Herrn Hartmut Rabe am 25.09.2021
Herrn Erich Meissel am 26.09.2021
Frau Brigitte Schilling am 26.09.2021
Herrn Wolfgang Weiß am 28.09.2021
Herrn Uwe Scheel am 07.10.2021
Herrn Arno Köpsell am 12.10.2021

zum 75. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Jenß am 26.09.2021
Herrn Karl Stolle am 09.10.2021
Frau Karin Jarchow am 15.10.2021

zum 80. Geburtstag

Herrn Peter Lindberg am 25.09.2021

zum 85. Geburtstag

Frau Margott Weidner am 24.09.2021
Herrn Siegfried Mietzsch am 26.09.2021
Herrn Hans Schreiber am 29.09.2021
Frau Elisabeth Bull am 03.10.2021
Frau Annerose Boeck am 05.10.2021
Herrn Siegfried Wagner am 09.10.2021
Herrn Horst Nittka am 13.10.2021

zum 95. Geburtstag

Frau Antonia Bull am 24.09.2021

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte **am 05.08.2021**
das Ehepaar Adele und
Hans-Uwe Lachmann.
Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.
René Putzar, Bürgermeister

Rickert Reeps,
Präsident der
Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

am 10.10.2021
Frau Brigitte Wolf zum 70. Geburtstag
OT Glashütte
am 07.10.2021
Herrn
Günter Borngräber zum 90. Geburtstag

Fünfseen

OT Kogel
am 24.10.2021
Frau Gudrun Bobe zum 70. Geburtstag
am 31.10.2021
Frau Brigitte Gütschow zum 70. Geburtstag
OT Lenz-Süd
am 19.10.2021
Herrn Kurt-Justus
Rademacher zum 70. Geburtstag

OT Satow Hütte
am 03.10.2021
Herrn
Manfred Oemcke zum 85. Geburtstag

Göhren-Lebbin

OT Roez
am 16.10.2021
Frau
Egmunda Röwer zum 85. Geburtstag
OT Untergöhren
am 07.10.2021
Frau
Brigitte Kuhlmann zum 80. Geburtstag

Nossentiner Hütte

am 01.10.2021
Herrn Peter Platzer zum 75. Geburtstag
am 04.10.2021
Frau Vera Jährmann zum 85. Geburtstag

Penkow

OT Kisserow
am 28.10.2021
Frau Waltraud Görs zum 85. Geburtstag

Walow

am 07.10.2021
Frau Siegrid Lenz zum 80. Geburtstag
am 25.10.2021
Herrn Franz Damerau zum 90. Geburtstag
OT Lexow
am 16.10.2021
Herrn Jürgen Schacht zum 80. Geburtstag
am 20.10.2021
Frau Gisela Pape zum 80. Geburtstag

Zislow

OT Suckow
am 03.10.2021
Frau
Margarete Behrens zum 85. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

Bürgermeisterbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.08.2021

(gekürzte Fassung)

Allgemeine Verwaltung
Berichtszeitraum: 10 Wochen, inklusive Urlaubszeit
Letzte SV war am 17.06.2021

Gratulationen:
neben zahlreichen Gratulationen an Bewohner*innen der Stadt zu Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen, hatten folgende Stadtvertreter*innen und Bürgermeister*innen des Amtes Geburtstag: Joachim Stein, Oliver Kampehl, Hans-Peter Weiß, Horst Siggelow (75.), Birgit Hannemann, Egbert Wenghöfer, Franc Heinrihar

Folgende Termine und Gespräche fanden auszugsweise statt:
- Die Verwaltung ist wieder für den Besucherverkehr geöffnet.
- Hissen der Regenbogenfahne am Hafen, ohne Verwaltung.
- Termine mit der Initiative Spielen und Verweilen
- ARD-Drehtag „Käthe und ich“
- zahlreiche Gespräche zur Klärung der Essenversorgung der Kinder mit twsd, Landkreis, politischen Vertretern der Stadt, Schule
- Vorbereitung Volksfest
- 19 Sitzungen von Ausschüssen, Präsidien und Vorständen, Vereinen der Stadt und des Amtes
- Treffen mit der Denkmalbehörde zum Projekt Parkhaus Insel, mit Zustimmung der Behörde
- Termin im Wirtschaftsministerium Schwerin zur „Alten Ziegelei“ und „Strandbad/Promenade“
- Volksfest mit Partnertreffen, Kindervergnügen, Fahnenübergabe, Bootskorso, Feuerwerk, Sonntagsmarkt, Kranzniederlegung - großer Dank an alle Mitglieder des Volksfestvereins
- Übergabe Fördermittel durch Müritz-Sparkasse und Ostdeutsche Sparkassenstiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Klosters
- Planungsgespräche Landesfeuerwehrschule, Ansiedlung im Gewerbegebiet
- Gespräche mit Schule zur Digitalisierung der Goetheschule
- Begrüßung des 450.000 Besuchers des Orgelmuseums
- Eröffnung des 1. Wikingerfestes auf dem Kloster
- Dank an Kultur- und Sportring für Organisation und Durchführung

Rechtsaufsichtsbeschwerden der Fraktion B90/DIE Grünen
- gegen Verkauf Heizhaus Heinestraße, in Klärung
- gegen Beschlussvorlage Teilaufhebung der Jahresabschlüsse SSV 12 - 15, in Klärung
- gegen Spende zum Opfergedenken 2019, in Klärung
- gegen Mitwirkungsverbot H. Stein an Jahresabschlüssen 12 - 15, abgeschlossen, Befangenheit festgestellt, Entscheidung war rechtmäßig
- gegen Befangenheit J. Stein im Hauptausschuss, Vorlagen Jahresabschlüsse 2012 - 2015; abgeschlossen, Befangenheit festgestellt, Ausschluss war rechtmäßig

Personal
der neue IT-Mitarbeiter beginnt am 01.09.2021
der Azubi beginnt ebenfalls am 01.09.2021
das Auswahlverfahren für Nachbesetzung Archivleitung läuft
die Elternzeitvertretung Schulsozialarbeit Fleesenseeschule wurde gefunden

Jahresabschlüsse
- die prüfungsfähigen Unterlagen der Jahresabschlüsse 2012-2015 städtebauliches Sondervermögen (SSV) und Jahresabschluss 2016 (SSV und Kernhaushalt) am 04.08. an RPA versandt
- eine Sitzung RPA zur SSV und Haushaltsprüfung Jahre 2012-2016; ist ausgefallen, unentschuldigtes Fernbleiben der Ausschussmitglieder
- Erstellung des Jahresabschlusses 2017 der Inselstadt Malchow und des SSV der Stadt
- Haushaltsdurchführung 2021 in allen Gemeinden, in der Stadt und des SSV - Berichte zur Verfügung gestellt
- Beginn der Haushaltsplanung 2022 in allen Gemeinden, der Stadt und des SSV der Stadt in den jeweiligen Fachabteilungen

aktuelle Baumaßnahmen
1. Sanierung der Klosterstraße 1. BA, es gab einige Behinderungen auf der Baustelle Fertigstellung für Dezember geplant.
2. Begegnungsplatz an der Stadtkirche - die Baugenehmigung liegt vor. Die Spielgeräte wurden bereits aufgestellt, zeitnah sollen jetzt die Geländeangleichung und auch die TÜV-Abnahme erfolgen.
3. Dachsanierung Orgelmuseum - Maßnahme läuft; Baustellentermin jeden Dienstag um 14.00 Uhr
4. Verwaltungsgebäude Alter Markt 7 - Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt - 1. Abstimmungstermin 26.08.2021
5. Sanierung Kloster Haus 1, 4.BA - Baustellentermin immer Dienstag um 11:30 Uhr
6. Waldsportplatz - Errichtung Funktionsgebäude - neue Förderanträge wurden gestellt,
7. Sanierung Strandbad - öffentliche Ausschreibung wird derzeit vorbereitet
8. Strandstraße - Maßnahme läuft planmäßig,
9. Erschließung B-Plan - Gahlbeck-Weg - Ausschreibung ist erfolgt, Vergabe erfolgt
10. Straßenunterhaltung Kreisel 06. - 08.09.2021 Reparatur und Sperrung; Hinweise werden auf der Homepage veröffentlicht
11. Stämmenberg-Parkplatz - Zusatzschild PKW nur von 22:00 bis 06:00 Uhr beantragt, um Wildcampen zu verhindern
12. Steganlage Biestorf - FFW-Löschwasserentnahmestelle – wurde abgerissen; durch die Stadt erfolgte Aufforderung den Steg wiederherzustellen
13. Straße der Jugend - Sanierung Gehwege, muss noch erfüllt werden (Oktober 2020) ein Teil bereits erbracht (Bushaltestelle)

Fragen der Einwohnerfragestunde

Es wurden alle Fragen im Rahmen der Sitzung beantwortet.

René Putzar
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Penkow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Penkow übergegangen ist:

WG P-K - Wählergemeinschaft Penkow-Kisserow - Frau Aris Reckendorf für Herrn Jens Cordes

Malchow, den 31.08.2021

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 26.09.2021 von 08:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Alt Schwerin** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindezentrum, Dorfstraße 23, 17214 Alt Schwerin
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Fünfseen** ist in die nachfolgenden**zwei** Wahlbezirke eingeteilt.
Wahlbezirk 1: OT Adamshoffnung, OT Grüssow, OT Lenz-Süd, OT Neu Grüssow, OT Petersdorf
Wahlraum: Gemeindezentrum, Lenzer Straße 14, 17213 Fünfseen OT Petersdorf
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2: OT Kogel, OT Rogeez, OT Satow, OT Satow Hütte
Wahlraum: Gemeindehaus, Parkallee 29-30, 17213 Fünfseen OT Rogeez
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Göhren-Lebbin** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Freiwillige Feuerwehr Göhren-Lebbin, Untergöhrener Straße 5, 17213 Göhren Lebbin
(Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die **Inselstadt Malchow** ist in die nachfolgenden **fünf** Wahlbezirke eingeteilt.
Wahlbezirk 1: Alter Markt, Friedrich-Lessen-Weg, Güstrower Straße, Kloster, Kurze Straße, Lange Straße, Mühlenstraße, Ziegeleiweg, OT Laschendorf
Wahlraum: Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2: Am Fleesensee, Am Stadthafen, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bollenbarg, Buchenwaldweg, Fontaneweg, Gartenstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlstraße, Neuer Markt, Reuterweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Rostocker Straße, Stauffenbergstraße, Strandstraße, Teterower Chaussee, Theodor-Storm-Straße, Trostfeld, Waldstraße, Wilhelm-Pieck-Straße, OT Stadtrandsiedlung
Wahlraum: Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 3: Ahornallee, Alt Schweriner Weg, Alter Kirchhofsweg, Am Lilienhang, Am Mooskamp, Am Wasserwerk, Birkholz, Clara-Zetkin-Ring, Ebereschenallee, Friedrich-Ebert-Straße, Gasse, Kirchenstraße, Kornblumeneck, Lindenallee, Nelkengrund, Orchideenweg, Rosenhügel, Straße der Jugend, Tulpenring, Zum Wiesenbogen
Wahlraum: Stadtwerke Malchow, Straße der Jugend 2, 17213 Malchow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 4: Fliederweg, Friedenstraße, Hasenspur, Igelweg, Katersteig, Kiefernhain, Mecklenburger Straße, Neue Heimat, Sandfeld, Schulstraße, Tannenweg, Zum Recken
Wahlraum: Fleesenseeschule, Schulstraße 3, 17213 Malchow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 5: Bachstraße, Beethovenstraße, Biestorfer Weg, Fritz-Reuter-Straße, Heinestraße, Karower Chaussee, Lagerstraße, Mozartstraße, Platz der Freiheit, Rudolf-Gahlbeck-Weg, Schubertstraße, Zum Plauer See, OT Biestorf, OT Lenz-Nord, OT Thälmannsiedlung
Wahlraum: Wohnungsbaugesellschaft mbH, Heinestraße 28, 17213 Malchow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Nossentiner Hütte** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Dorfgemeinschaftszentrum, Dorfstraße 56, 17214 Nossentiner Hütte
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Penkow** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindehaus, Dorfstraße 26, 17213 Penkow
(Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Silz** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindehaus, Am Dorfteich 16, 17214 Silz
(Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Walow** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Feuerwehr, Dorfstraße 24, 17209 Walow OT Lexow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Zislow** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow
(Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 4. September 2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Die Briefwahlvorstände für das Amt Malchow treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl je zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.
Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
   b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Lesen Sie weiter auf Seite 7!

Fortsetzung von Seite 6:

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. **Im Wahllokal gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Wahlberechtigten werden außerdem darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Die Stimmzettel sind in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) die Wahlscheine und die Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

   Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird.

   Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG sowie § 23 Absatz 4 LKWG M-V).

   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG sowie § 29 Absatz 3 LKWG M-V).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Ort, Datum
Malchow, 08.09.2021

Die Gemeindewahlbehörde
Birgit Kurth

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht für die Saison 2022

Brückenwärter (m/w/d)

in Teilzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Malchower Drehbrücke zu den Öffnungszeiten.

Vorausgesetzt werden:

- Gesundheitliche Eignung zur Steuerung von Anlagen und Außendiensttätigkeit,
- Identifikation mit der Aufgabe, technisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Maschinen und Geräten,
- Bereitschaft zum Schichtdienst, auch an Sonn- und Feiertagen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsstärke.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 04.10.2021 an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/17931/stellenausschreibung.html

Malchow, 03.08.2021

René Putzar
Bürgermeister

Satzung der Inselstadt Malchow über die Erhebung einer Kurabgabe

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. MV, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Malchow vom 01.09.2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erlassen:

§ 1
Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Die Inselstadt Malchow ist staatlich anerkannter Luftkurort.
(2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereit gestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe erhoben.
(3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen benutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2
Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird im Gebiet der Inselstadt Malchow erhoben.
(2) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben.

§ 3
Kurabgabepflichtige

(1) Kurabgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
Tagesgäste, die sich zu touristischen Zwecken im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort zu übernachten, sind ebenfalls kurabgabepflichtig.
(2) Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne dass er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn und soweit er diese überwiegend selbst oder durch Dritte zu Erholungszwecken im Erhebungsgebiet nutzt.
(3) Wohnungseinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Zimmer in Hotels und Pensionen, Wochenendhäuser, Bungalows, Ferienwohnungen und Wohnmobile oder Wohnwagen, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.
(4) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet oder in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.

§ 4
Befreiungen

(1) Von der Kurabgabepflicht sind befreit:

a. Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.
b. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 und deren erforderliche Begleitperson, sofern diese im Schwerbehindertenausweis mit „B“ gekennzeichnet ist.
c. Verwandte 1. und 2. Grades, sowie deren Ehegatten und Partnern aus Ehe ähnlicher Gemeinschaft des Quartiergebers, die aus wichtigen Gründen ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden und der Quartiergeber seinen Hautwohnsitz im Erhebungsgebiet hat.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 5
Ermäßigungen

(1) Eine Ermäßigung der Kurabgabe von 50 % erhalten:

a. Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
b. Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 und deren erforderliche Begleitperson, sofern diese im Schwerbehindertenausweis mit „B“ gekennzeichnet ist.
c. Ortsfremde, die sich in von Kostenträgern der Sozial- und Rentenversicherung sowie öffentlichen Krankenkassen und Versicherungen anerkannten Einrichtungen zu Rehabilitationsmaßnahmen oder einer Anschlussheilbehandlung (AHB) aufhalten.

(2) Die Voraussetzung für die Ermäßigung ist vom Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen.
(3) Im Einzelfall kann die Kurabgabe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach
Lage des einzelnen Falls für den Abgabepflichtigen eine besondere soziale oder unbillige Härte bedeuten würde. Näheres regelt die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Inselstadt Malchow.

§ 6
Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, den sich die kurabgabepflichtige Person im Erhebungsgebiet aufhält, in der Zeit

April - Oktober (Hauptsaison)	2,00 €
November - März (Nebensaison)	1,50 €

(2) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Der Bemessung der Jahreskurabgabe liegen 30 Aufenthaltstage in der Hauptsaison zugrunde.
Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person 60,00 €.
(3) Zweitwohnungsinhaber und andere Abgabenpflichtige nach § 3 Abs. 2 und deren Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sind verpflichtet, eine pauschalierte Jahreskurabgabe gemäß Absatz 3 unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer zu zahlen.
Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten haben. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen.
Gleiches gilt für Eigentümer oder Besitzer eines Kleingartens im Erhebungsgebiet, deren Gartenlaube eine Wohnnutzung ermöglicht.
(4) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

§ 7
Entstehung, Fälligkeit der Abgabeschuld

(1) Die Kurabgabenpflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
(2) Kurabgabepflichtige, die keine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen (Tagesgäste), haben bei Ankunft ihre Tageskurkarte an den aufgestellten Kurkartenautomaten oder in der Tourist-Information, Kirchenstraße 11, 17213 Malchow zu zahlen.
(3) Für Kurabgabepflichtige, die eine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen, ist die Kurabgabe am Tag der Ankunft für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und an den Quartiergeber mit der entsprechenden Belegabgabe zu zahlen.

Lesen Sie weiter auf Seite 9!

Fortsetzung von Seite 8:

(4) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres. Die Jahreskurabgabe wird durch Heranziehungsbescheid der Inselstadt Malchow erhoben und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
(5) Entscheiden sich die Abgabepflichtigen erst nachträglich zur Entrichtung der Jahreskurabgabe, werden in dem Kalenderjahr bereits entrichtete Abgaben gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Eine Erstattung der die Jahreskurkarte übersteigenden Beiträge ist ausgeschlossen.

§ 8
Rückzahlung der Kurabgabe

(1) Bei begründetem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes zahlt derjenige dem Gast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück, bei dem der Gast sie entrichtet hat.
(2) Die Rückzahlung erfolgt nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Zuständige die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach Abreise.
(4) Die Jahreskurabgabe wird dem Jahreskurabgabenpflichtigen erstattet, wenn er dies bei der Inselstadt Malchow bis zum 31. Januar des Folgejahres beantragt und nachweist, dass er während des gesamten abgelaufenen Jahres dem Erhebungsgebiet ferngeblieben ist bzw. den Aufenthalt nachweislich nicht zu Erholungszwecken genutzt hat.

§ 9
Kurkarte/Meldeschein

(1) Die Kurkarten/Meldescheine werden durch die Inselstadt Malchow (ausführend Tourist-Information) bereitgestellt und sind vor dem Erhebungszeitraum vom Quartiergeber abzuholen, sofern dieser nicht das elektronische Meldesystem verwendet.
(2) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine zeitgebundene Kurkarte. Kurkarten/Jahreskurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
(3) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Die Jahreskurkarte ist für das Kalenderjahr gültig, für welche sie ausgestellt wurde.
(4) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur ermäßigten oder kostenlosen Benutzung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
(5) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung mitzuführen und dem von der Inselstadt Malchow beauftragten Mitarbeiter auf Verlangen vorzulegen.
(6) Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.
(7) Kurabgabepflichtige nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 3, die durch einen Heranziehungsbescheid ihrer Abgabepflicht nachkommen, müssen die Kurkarten beim ersten Aufenthalt in der Tourist-Information abholen.

§ 10
Pflichten der Quartiergeber und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohneinheiten bzw. -gelegenheiten zu Erholungszwecken überlässt, ist Quartiergeber im Sinne dieser Satzung. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Stand- oder Liegeplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnmobilen und -wagen, Caravans und Booten sowie vergleichbare Unterkunftsmöglichkeiten überlässt.
(2) Quartiergeber sind verpflichtet, alle von ihnen aufgenommenen beherbergten Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des § 30 Bundesmeldegesetzes (BMG) anzumelden und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tag der Ankunft seine melderechtlichen Verpflichtungen nach § 29 Abs. 2 bis 4 BMG erfüllt.
Er soll ein von der Inselstadt Malchow autorisiertes elektronisches Meldesystem verwenden. Hierfür erhält der Quartiergeber von der Kurverwaltung Inselstadt Malchow gebühren- und kostenfrei die individuellen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter zur Nutzung des elektronischen Meldesystems. Der elektronische Meldeschein und die Kurkarte sind auszudrucken. Handschriftlich ausgefüllte Gästekarten des elektronischen Meldescheins haben keine Gültigkeit. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen elektronisch erfassten Daten werden von den Quartiergebern in verschlüsselter Form und unter Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes an die Inselstadt Malchow oder den Beauftragten übermittelt.
Für die Nutzung des elektronischen Meldesystems erhält der Vermieter zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe.
Alternativ kann der Quartiergeber anstelle des elektronischen Meldesystems auch von der Inselstadt Malchow zur Verfügung gestellte und vom Quartiergeber bereitzuhaltende, besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten nach § 30 BMG verwenden.
(3) Jeder Quartiergeber ist verpflichtet, am Tag der Ankunft die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum im Erhebungsgebiet und Erhebungszeitraum einzuziehen und den beherbergten Personen die manuell oder elektronisch ausgefüllte Kurkarte auszuhändigen. Die eingezogene Kurabgabe ist bis zum 5. Tag eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat auf das Konto der Inselstadt Malchow, IBAN: DE68150501000641001436, bei der Müritz-Sparkasse abzuführen.
(4) Quartiergeber sind verpflichtet, monatlich bis zum 15. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat an die Inselstadt Malchow die Durchschriften der Meldescheine weiterzuleiten. Im Falle der Verwendung des elektronischen Meldesystems hat die Übermittlung an die Inselstadt Malchow bis zur vorgenannten Frist elektronisch zu erfolgen.
(5) Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, so kann sich der zur Einziehung und Abführung Verpflichtete nur durch die unverzügliche Unterrichtung der Inselstadt Malchow von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift des Kurabgabenpflichtigen anzugeben.
(6) Verschriebene und/oder unbenutzte Kurkarten sind spätestens bis zum 15.01. des darauffolgenden Jahres der Inselstadt Malchow zurückzugeben.
(7) Quartiergeber sind verpflichtet, die Kurabgabensatzung für alle Gäste sichtbar auszulegen.
(8) Die nach Abs. 1 Verpflichteten haben ein Verzeichnis zu führen, in welches die beherbergten Personen am Tag der Aufnahme (Ankunft) mit Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Ankunft- und Abreisedatum und der Nummer der ausgegebenen Kurkarte sowie Angaben über vorgelegte Nachweise über einen Anspruch auf Befreiung oder Ermäßigung der Abgabenschuld einzutragen sind. In das Verzeichnis sind auch beherbergte bzw. aufgenommene Personen, die der Abgabepflicht nicht unterliegen, mit Angaben zu vorgelegten Nachweisen über die den Ausschluss der Abgabepflicht begründeten Tatsachen einzutragen. Das Verzeichnis ist auf Anforderung der Inselstadt Malchow unverzüglich vorzulegen.
(9) Eigentümer und/oder Besitzer von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten sind verantwortlich für die Abrechnung der Kurabgaben bei der Inselstadt Malchow. Wechselt die Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit nach § 3 Abs. 3 den Eigentümer oder den Besitzer, ist es der Inselstadt Malchow vom Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen.
(10) Vermittler bzw. Verwalter von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten nach § 3 Abs. 3 haben der Inselstadt Malchow die Namen und Anschriften der Personen mitzuteilen, für die sie Unterkunftsmöglichkeiten zur vorübergehenden Nutzung vermitteln.
(11) Der Quartiergeber haftet für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe.

§ 11
Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Inselstadt Malchow die für die

Lesen Sie weiter auf Seite 10!

Fortsetzung von Seite 9:

Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.
(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 12
Schätzung von Abgabeverpflichtungen und Kontrollen

(1) Wenn die Inselstadt Malchow die Abgabegrundlage wegen Nichterfüllung der Meldepflicht nach § 10 Abs. 1 nicht ermitteln kann, hat sie diese zu schätzen und einen darauf beruhenden Abgabebescheid zu erlassen.
(2) Bei Vermietern sowie dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten, die ihrer Meldepflicht (nach § 10 Abs. 2) nicht nachkommen und/oder offensichtlich unrichtige Angaben gemacht haben, ist die Inselstadt Malchow befugt, diese zu prüfen und eine Schätzung vorzunehmen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- der nach § 7 entstandenen Kurabgabepflicht die Kurabgabe nicht entrichtet,
- § 90 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 12 Abs. 1 KAG M-V seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 2 S. 5 die Meldescheine/Kurkarten nicht bereithält, sofern er nicht das elektronische Meldesystem verwendet,
- § 10 Abs. 3 S. 1 die Kurabgabe nicht am Tag der Ankunft der Gäste für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum einzieht,
- § 10 Abs. 3 S. 1 den Gästen keine Kurkarte aushändigt,
- § 10 Abs. 3 S. 2 die Kurabgabe nicht innerhalb der angegebenen Frist auf das Konto der Inselstadt Malchow einzahlt,
- § 10 Abs. 4 die Durchschriften der Meldescheine oder im Falle der Verwendung des elektronischen Meldesystems diese elektronisch nicht bis zum 15. des Folgemonats an die Inselstadt Malchow weiterleitet,
- § 10 Abs. 5 S. 2 der Inselstadt Malchow nicht die Namen und Anschriften der Abgabenpflichtigen nennt,
- § 10 Abs. 8 S. 1 kein Gästeverzeichnis führt,
- § 10 Abs. 8 S. 2 das Gästeverzeichnis nicht auf Anforderung vorlegt,
- § 11 der Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfange nachkommt,
- § 9 Abs. 2 die Kurkarte oder Jahreskurkarte überträgt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann nach § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.
(3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Abs. 2 KAG M-V ist der Bürgermeister der Inselstadt Malchow.

§ 14
Datenschutz

(1) Zur Heranziehung des Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Bestimmungen nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Inselstadt Malchow zulässig.
(2) Die Inselstadt Malchow ist befugt, über die anfallenden Daten ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
(3) Die Daten werden entsprechend Datenschutz-Grundverordnung auf Grundlage des § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), § 29 ff. BMG, § 30 Abs. 3 BMG i. V. m. § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V) und Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung erhoben.

§ 15
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Malchow über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Malchow vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 31.05.2006 außer Kraft.

Malchow, den 08.09.2021

Siegel

René Putzar
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen, Genehmigungen und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung/hier: an Herrn Felix Roland Vier

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) vom 01. September 2014 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Gewerbeabmeldung von Amts wegen, 2017/077 GewA 3 vom 03.09.2021 des Amtes für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung, SB Gewerbewesen des Amtes Malchow

Datum des Dokuments: 03.09.2021

Aktenzeichen: 2017/077 GewA 3

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:
Herr
Felix Roland Vier
Lindenallee 7
17213 Fünfseen OT Neu Grüssow

öffentlich zugestellt wird, da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Raum 0.06/Gebäude: Altes Amtsgericht bei dem

Amt Malchow
Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung
SB Gewerbewesen
Alter Markt 1
17213 Malchow

eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Cindy Ehmann
SB Gewerbewesen

Ergebnisse der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 16.06.2021

Vorlage Nr. VII-056-2021
Hauptsatzung der Gemeinde Walow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-057-2021
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Kita „Teichknirpse“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-058-2021
Haushaltssatzung 2021 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-059-2021
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Walow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-060-2021
Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz Strietfeld“
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-061-2021
Spendenannahme
- beschlossen

Änderung der Straßenreinigungssatzung
- beschlossen

Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie Leben“
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-054-2021
Darlehensumschuldung in Höhe von 33.696,00 Euro
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-055-2021
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-062-2021
Umrüstung der Straßenleuchten auf LED
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-063-2021
Instandsetzung Reparatur der Feuerwehrlöschkreiselpumpe der Feuerwehr Walow
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow vom 17.06.2021

Vorlage Nr. VII-029-2021
Haushaltssatzung 2021 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-030-2021
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Penkow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-031-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Penkow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-032-2021
Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-034-2021
Festlegung des Wahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-035-2021
Entlassung der Bürgermeisterin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-033-2021
Darlehensumschuldung in Höhe von 23.677,48 Euro
- beschlossen

Ergebnisse der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 13.07.2021

Vorlage Nr. VII-061-2021
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Kita „Grünschnäbel“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-063-2021
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 „Wohngebiet am Alten Wasserwerk“
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-062-2021
Darlehensumschuldung in Höhe von 123.247,57 Euro
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-064-2021
Abschuss eines Tauschvertrages (freiwilliger Landtausch)
- beschlossen

Vergabe von Pflasterarbeiten am 24 WE Wohnblock,
Dorfstraße 14 - 18
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-065-2021
Vergabe von Leistungen, Austausch von 2 Türen der Trauerhalle
- beschlossen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Göhren-Lebbin

Am Dienstag, dem 02.11.2021, findet um 19:00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Göhren-Lebbin im Gemeinde- und Gerätehaus in Göhren-Lebbin, Untergöhrener Straße 5 (Feuerwehrgebäude) statt.
Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen bzw. deren Vertreter und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes (Kassenbericht)
5. Vorbereitung Auszahlung des Pachtzinses der letzten 3 Jagdjahre nach Vorlage eines aktuellen Eigentumsnachweises (Grundbuchauszug nicht älter als 6 Monate oder der letzte Grundsteuerbescheid)
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Bestätigung der Vorstandschaft
9. Sonstiges

Göhren-Lebbin, 01.09.2021

Maik Wingenbach
Jagdvorsteher

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Wald- und Seeblick Camp GmbH

Die Gemeinde Zislow ist aufgrund §14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V verpflichtet, Bestandteile des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Wald- und Seeblick Camp GmbH öffentlich bekannt zu machen und den vollständigen Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2017 an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Bekanntmachung am: 27.08.2021 im Internet - www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 30. August 2021
bis Mittwoch, den 8. September 2021

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

1. Der Jahresabschluss wurde am 18. Dezember 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:
   Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
   An die Wald- und Seeblick Camp GmbH, Zislow
   Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebricht 2017 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
   Wir haben den Jahresabschluss, - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wald- und Seeblick Camp GmbH, Zislow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
   Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
   Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
   Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
   Nach unserer Beurteilung der aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wald- und Seeblick Camp GmbH, Zislow, zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
   Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
   Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
   Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen.
   Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.
   Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
   Der Prüfbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

   Hamburg, 18. Dezember 2020

   RN Revision Nord GmbH & Co. KG AG
   Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

   gez. Donnevert gez. Widera

2. Durch die Gesellschafterversammlung wurden am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

2.1 Die Gesellschafterversammlung der Wald- und Seeblick Camp GmbH, Zislow stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 wie folgt fest:
- Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 mit der Bilanzsumme von 1.233.674,07 EUR, einem Jahresfehlbetrag von 18.532,19 EUR und einem Bilanzgewinn von 149.924,87 EUR wird festgestellt.
- Der Gesellschafter nimmt den abschließenden Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Abschluss 2017 zur Kenntnis.
- Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss 2017 ist wie üblich zu veröffentlichen.

2.2 Die Gesellschafterversammlung der Wald- und Seeblick Camp GmbH, Zislow beschließt wie folgt über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss 2017:
- Der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 149.924,87 EUR verbleibt in der Gesellschaft und wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Daniel Radtke
Geschäftsführer
Wald- und Seeblick Camp GmbH

Stefanie Siegert
Sachbearbeiterin

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Überwältigendes Interesse zum 26. Oldtimer- & Traktorentreffen im AGRONEUM Alt Schwerin

Staunen und Begeisterung strömte zum 26. Oldtimer- & Traktorentreffen über das große Freigelände des AGRONEUMS in Alt Schwerin. An jeder Ecke ratterten die Motoren der zahlreichen, eigens angereisten Traktoren und Oldtimer aus ganz Deutschland. Aber auch die historischen Landmaschinen des Museums waren im regen Einsatz und demonstrierten geräuschvoll das Dreschen, Steine brechen und Pflügen auf althergebrachte Weise. Von allen Kindern geliebt und bei jeder Veranstaltung im AGRONEUM Tradition, der Bonbon-Regen aus der Strohkanone. Das bei allen Besuchern und Teilnehmern heißersehnte Highlight: der Traktorenkorso, lockte mehrere Tausend Besucher an, so dass bereits am Samstagmittag die Besucher- und Parkplatzkapazitäten erschöpft waren. 75 Traktoren rollten lautstark, gesäumt von begeisterten Schaulustigen, durch das Dorf und über das Freigelände des Museums. „Es herrschte eine wirklich ganz besondere Atmosphäre zum diesjährigen Oldtimer- & Traktorentreffen. Wir haben uns sehr gefreut, dass sich so viele aktive Teilnehmer und Besucher auf den Weg nach Alt Schwerin gemacht haben. Das gesamte Museumsteam und alle Helfer haben großartige Arbeit geleistet und, wie auch schon zum imposanten Dampftreffen in der Vorwoche, erneut unvergessliche Erlebnisse für die Besucher geschaffen, " vermeldet die Museumsleiterin Anke Gutsch zufrieden. Weitere Informationen zum AGRONEUM und zu allen noch kommenden Veranstaltungen stets aktuell auf www.agroneum-altschwerin.de.

Isabel Höpner
Marketing & Kommunikation
Zeitreise der MuSeEn gGmbH
AGRONEUM Alt Schwerin

Große Freude im Hospiz „Müritzpark" des DRK in Waren (Müritz)

Die EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH - das Zentrallager in Malchow - hat dem Hospiz einen Scheck in Höhe von 1.667 € übergeben.
Im 2019 eröffneten Hospiz „Müritzpark" können schwerkranke und sterbende Menschen mit einer geringen verbleibenden Lebenserwartung, deren ambulante Versorgung in der häuslichen Umgebung nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann und bei denen ein Krankenhausaufenthalt in Folge einer nicht heilbaren Erkrankung nicht mehr nötig ist, gemeinsam mit ihren Angehörigen die verbleibende Zeit intensiv nutzen.
Stationäre Hospize sind Einrichtungen, die entgegen Krankenhäuser und Pflegeheime nicht zu 100% über Krankenkassen finanziert werden. 5% der Kosten sind durch die Einrichtung selbst aufzubringen. Die Spende, welche durch Frau Morawietz und Herrn Kleinschmidt von EDEKA übergeben wurde, wird laut Frau Bajorat und Frau Pollmer dafür genutzt, den Hospizgästen u.a. durch Anschaffungen, kulturelle Programme sowie bestmöglicher Betreuung, ihren letzten Lebensweg so angenehm, würdevoll und sorgenfrei wie möglich zu gestalten.
Die EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH unterstützt regelmäßig gemeinnützige Organisationen, Vereine und Einrichtungen in Form von Geld- oder Lebensmittelspenden.

Jacqueline Morawietz
Personalreferentin
EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH
Standort Malchow

„Lesezauber" in der Fleesenseeschule Malchow

„Zauber, zauber, fidibus, dreimal schwarzer Kater ..." hieß es am 18.08.2021 in der Fleesenseeschule. Selbstverständlich durfte ich, Herr Müller, in meiner Funktion als Klassenmaskottchen der Klasse 5b, dabei nicht fehlen. Organisiert in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Malchow und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der Müritz-Sparkasse begeisterte die Zaubershow des Berliner Zauberkünstlers Jan Gerken erneut die Schülerinnen und Schüler (und Hunde) der fünften und sechsten Klassen.

Verblüffende Zauberkunststücke, tolle Tricks und jede Menge Spaß mit Bällen, Tüchern, Karten, Hüten und allem, was zu einem echten Zauberer dazugehört, ließen uns alle staunen.
Der „Lesezauber" diente als Abschlussveranstaltung der „Ferienleselust", welche in den Sommerferien wieder zahlreiche junge Leserinnen und Leser in die Stadtbibliothek Malchow lockte. „Bücher leihen, lesen und darüber erzählen" hieß die Devise. Bereits ab einem gelesenen Buch gab es Zertifikate und kleine Überraschungen. Der Rekord an gelesenen Büchern lag in diesem Jahr bei 27 gelesenen Büchern. Wer diesen Rekord im nächsten Jahr knacken oder einfach mal in den Bücherregalen nach spannendem, lustigem, gruseligem, interessantem oder herzerwärmendem Lesestoff Ausschau halten möchte, ist herzlich eingeladen, in der Stadtbibliothek vorbeizuschauen.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr mit Jan Gerken und dem „Lesezauber"!

Euer Herr Müller

Die Neue Philharmonie MV endlich wieder in Malchow

Eine gefühlte Ewigkeit ist es mittlerweile her, dass die Neue Philharmonie MV durch Mecklenburg-Vorpommern tourte. Die bislang letzten Konzerte der beliebten Musikreihe „Stadt.Land.Klassik!“ fanden vor anderthalb Jahren (!) im Winter 2020 statt. Damals, beim umjubelten Finale, das dem Publikum sowie den jungen Musikern gleichermaßen viel Spaß gemacht hatte, ahnte noch keiner, dass eine lange Corona-Pause folgenden sollte.
Mit ihren Konzerten an Spielstätten „um die Ecke“ - also genau dort, wo Sie zu Hause sind - werden die Philharmoniker jetzt hoffentlich wieder für volle Konzertsäle und begeisterte Besucher sorgen.
Auf dem Tourplan für September stehen Konzerte in Malchow, Pasewalk, Anklam und Teterow.
Am **Montag, dem 20. September 2021,** um 19:00 Uhr kommt „Stadt.Land.Klassik!“ wieder nach Malchow in die „Werleburg“, die die Musiker wegen der gemütlichen Atmosphäre und der Nähe zum Publikum längst als ihr „Wohnzimmer“ bezeichnen.
Auf dem Programm stehen diesmal „Aus Holbergs Zeit“ (Suite im alten Stil, op. 40) von Edvard Grieg, „Eine kleine Nachtmusik“ von Wolfgang Amadeus Mozart (Serenade Nr. 13) und Peter Tschaikowskis Serenade für Streicher in C-Dur, op. 48.
Alle Konzerte werden wieder unterhaltsam moderiert. Dadurch erhalten auch Besucher ohne vertieftes Klassikwissen einen leichten Zugang zu den Stücken.
Karten für alle „Stadt. Land. Klassik!“-Konzerte sind bereits erhältlich.
„Stadt. Land. Klassik!“ ist eine Konzertreihe der Neuen Philharmonie MV in Zusammenarbeit mit der Nordkurier Mediengruppe. Die Veranstalter bringen klassische Musik zu erschwinglichen Preisen für Kinder und Erwachsene in viele Regionen Mecklenburg-Vorpommerns abseits großer Spielstätten.
Karten für das Abendkonzert (23 € + 2 € Abendkasse) sind in der Tourist-Information Malchow, telefonisch unter 0800 4575 033 oder unter www.stadtland-klassik.de erhältlich.

Information und Kontakt:
stadtlandklassik@nordkurier-mediengruppe.de oder 0170 1218073

Presseinformation

Initiative Spielen und Verweilen

Kinder und ihre Plätze in Malchow

Längst in Besitz genommen

Die Kinder wollten nicht warten. Und das ist gut so. Der Aufbau der „Mecklenburger Arche“ ging in der zweiten Augusthälfte schnell und problemlos vonstatten. Als dann noch rot-weißes Flatterband den Zugang verwehrte, warfen manche Kinderaugen schon sehnsüchtige Blicke auf die Kletter-, Balancier-, Wipp- und Schaukeleinladung, die der neue Platz ausstrahlte. Wenigstens der TÜV musste aber abgewartet werden. Als der sein OK gegeben hatte, sprach es sich schnell herum. Seitdem wird geklettert und gespielt was das Zeug hält. Richtig so!
Natürlich sind wir als Spielplatzinitiative dankbar, dass nun alles steht. Ein paar Ergänzungen stellen wir uns noch vor - besonders an Sitzgelegenheiten gibt es noch zu wenige.
Ein Anfang soll jetzt durch den Bauhof noch gemacht werden, dann braucht es einen neuen Anlauf. Dafür gab es jetzt auch Rückendeckung aus dem Stadtparlament und eine zeitliche Perspektive von Bürgermeister René Putzar.
Und sehr dankbar sind wir, dass wir jede Menge Unterstützung erfahren haben. Zum einen von den Verantwortlichen in der Stadt. Zum zweiten von Firmen, die vorbereitende Arbeiten auch mal ohne Rechnung ausgeführt haben. Und drittens allen, die das Projekt mit einer Spende gefördert haben: der Eigenanteil von zehn Prozent, der uns anfangs wie ein großer Berg vorkam, war letztlich kein Problem und konnte aufgebracht werden. Etwas mehr als 17.800 Euro sind zusammengekommen. Da gibt es also schon einen Grundstock für die nächste Etappe.

Aber zunächst laden wir Sie gemeinsam als Inselstadt und Initiative zur feierlichen Eröffnung des Spiel- und Begegnungsplatzes „Mecklenburger Arche“ an der Stadtkirche Malchow ein. Seien Sie uns willkommen am **Montag, dem 20. September 2021, um 15:00 Uhr.**

Das ist außerdem der Weltkindertag und in Malchow zugleich Babybegrüßungstag, zu dem das Bündnis für Familie zeitgleich einlädt.
Mit Kaffee und Kuchen wollen wir gemeinsam allen Beteiligten danken sowie mit den Kindern und allen Besucher*innen dieses wunderbar geschaffene Plätzchen einweihen. Wir hoffen auf viele gute Begegnungen und ausführliches Spielen.

Initiative Spielen und Verweilen

pixabay.com

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Dressur- und Springturnier in Malchow vom 24. bis 26. September 2021

In der „Inselstadt“ Malchow findet wieder das traditionelle Reitturnier statt

Im Luftkurort Malchow (seit 2011 mit dem Namenszusatz „Inselstadt“) versehen, kündigt sich wieder ein Reitturnier an. Auf dem Reiterhof von Aris und Axel Reckendorf am Friedrich-Lessen-Weg, unmittelbar neben der Bundesstraße 192, treffen sich vom 24. bis 26. September wieder Reiter aus nah und fern, um in 18 Prüfungen und Wettbewerben um Sieg und Platz zu reiten.

„*Im vorigen Jahr waren wir durch die hohen Corona-Auflagen seitens des Gesundheitsamtes ganz schön gefordert und dann beeinträchtigte auch noch viel Regen unser Turnier. Davon lassen wir uns aber nicht entmutigen und sind sicher, dass wir beim diesjährigen Turnier entschädigt werden*“, so die Hoffnung von Axel Reckendorf.

„*Ich freue mich schon wieder auf unser Turnier vor heimischem Publikum*“, sagt Lysan-Cathris Hinz, derzeit die Beste nach Ranglistenpunkten unter den acht erfolgreichen Springreitern des gastgebenden Vereins, die im Juli und August (früher waren Turniere für Amateure coronabedingt nicht möglich) bereits 15 Turniererfolge aufweist. Aber auch die Vereinsmitglieder Wiebke Klatz, Stefanie Reckendorf (Tochter der Malchower Reiterhofinhaber), Mike Ortmann, Lina Johannsen, Celina Kurth, Inga Jürgens, Piya Granzow und Julia Bergmann können in dieser kurzen Turnierzeit Erfolge aufweisen und werden das beim diesjährigen Turnier unter Beweis stellen. Bis zum 14. September konnten Meldungen für das Turnier abgegeben werden, das von Hartmut Pagel aus Fünfseen geleitet wird, der in früheren Jahren selbst Springreiter war und aktuell erfolgreich Pferde züchtet.

Die Ausschreibung ist vielseitig. Drei Springprüfungen sind jungen Pferden vorbehalten. Diese „Springpferdeprüfungen“, wie sie genannt werden, dienen der Ausbildung junger Pferde und werden am Freitag ausgetragen. Fünf Springen gehören zum Basissport der Klasse A, von denen zwei nach Fehlern und Stil bewertet werden, d aran erkennt man, worauf Aris und Axel Reckendorf besonderen Wert legen. Junge Reiter des Vereins gehören in Stilspringen stets zu den Besten.

In je zwei L- und M-Springen geht es um den gehobeneren Springsport. Das M-Springen am Samstag und der Große Preis am Sonntag, die im vorigen Jahr von Florian Villwock aus Tempel bei Ribnitz gewonnen wurden, sind die sportlichen Höhepunkte des Turniers. Letzterer wird seit Jahren vom Fuhrbetrieb Gunther Drephal aus Malchow präsentiert, dessen Frau Renate eine erfolgreiche Springreiterin war.

Aber auch für Turniereinsteiger gibt es mit zwei Springwettbewerben, einem Dressur- und Reiterwettbewerb sowie einem am Führzügel, reichlich Angebote. Komplettiert wird das Prüfungsangebot mit zwei Dressurprüfungen der Klasse A. „*Wir sind gegenwärtig bei den Vorbereitungen, laden aber jetzt schon Besucher ganz herzlich ein. Eintritt erheben wir nicht und für das leibliche Wohl wird natürlich ausreichend gesorgt*“, informiert Hartmut Pagel. *(FW)*

Im vorigen Jahr konnte Lysan-Cathris Hinz vor heimischem Publikum ein L-Springen gewinnen und ritt fünfmal ins Preisgeld (hier 2020 auf heimischen Platz mit Corner). © Jutta Wego

Horse Media Wego
im Auftrag des Reit- und Fahrvereins Malchow e. V.

Wann ist das Verbrennen von Pflanzenabfällen erlaubt?

Entsprechend § 1 Abs.1, 4 der Pflanzenabfalllandesverordnung M-V dürfen pflanzliche Abfälle auf Grundstücken, auf dem sie anfallen, durch Verrotten und Kompostieren bzw. Einbringen in den Boden entsorgt werden. Darüber hinaus kann für die Entsorgung das öffentlich-rechtliche Entsorgungssystem genutzt werden.

Den Bürgern*innen des Amtes Malchow steht hierfür, sofern sie nicht ausreichend Möglichkeiten zur Verrottung oder Kompostierung der auf dem Grundstück anfallenden pflanzlichen Abfälle verfügen, der Wertstoffhof in der Inselstadt Malchow zur Verfügung, auf dem pflanzliche Abfälle gegen eine Gebühr abgegeben werden können.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist gemäß § 2 Abs. 1 der PflanzAbfLVO M-V nur dann ausnahmsweise gestattet, wenn eine Entsorgung durch die angebotenen Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Erlaubnis zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle stellt daher eine absolute Ausnahme dar.

Ist das Verbrennen ausnahmsweise erlaubt, darf das Feuer vom 01. bis 31. März und vom 01. bis 31. Oktober werktags zwei Stunden täglich während der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr entfacht werden. Ein Verbrennen außerhalb dieser Zeit ist ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung nicht zulässig. Wichtig ist, dass Feuer und Rauch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigen. Dies ist in der Regel dann nicht der Fall, wenn Mindestabstände eingehalten werden und es zu keiner starken Rauchentwicklung kommt. Es sind nur trockene pflanzliche Abfälle zu verbrennen. Diese sollten am Verbrennungstag umgelagert oder erstmalig aufgeschichtet werden, um Tiere zu schützen, die dort Unterschlupf gesucht haben.

Wir bitten Sie, insbesondere auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Umweltbelastungen durch CO2-Immissionen, von der zuvor genannten Ausnahmeregelung lediglich sparsam Gebrauch zu machen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass anlassbezogene Kontrollen durchgeführt werden.

Matthias Pasternak
SB Ordnungswesen

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Waren,
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner:
Pflegeberaterinnen
Frau Ellen Lemke, Frau Jana Röseler, Frau Lydia Troff
Telefon: 0395 57087 2332

Sozialberaterinnen
Frau Britta Stöckel, Frau Anne Wendt
Telefon: 0395 57087 2331

Presseinformation

Informationsabend „Lokale Energiewende - Antworten zur Zukunft der Energie und Mobilität“ in der Inselstadt Malchow

22.09.2021, 18:00 - 21:00 Uhr

Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in 17213 Malchow

Die EDF Deutschland GmbH veranstaltet am 22.09.2021 einen Informationsabend zum Thema „Lokale Energiewende - Antworten zur Zukunft der Energie und Mobilität“ in der Inselstadt Malchow.
Unsere Expert*innen von der LEKA MV, von Ladestation Shop, der EDF Deutschland GmbH und das Autohaus Kühne werden mit ihren Fachbeiträgen und Vorstellungen den Mythen der Energie- und Mobilitätswende entgegentreten und die Möglichkeiten einer lokalen Energiewende im ländlichen Raum auf Augenhöhe mit den Bürger*innen diskutieren und Fragen beantworten.

Infos unter: info@edf-de.com oder direkt über den LinkedIn-Kanal der EDF Deutschland GmbH

Pressemitteilung

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8,17192 Waren(Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Sprechzeit:
Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Vorinformation
Donnerstag, 14.10.2021
Herbstfest (Sitten und Gebräuche der Heimat) - im Kulturraum des BdV geplant
Die Einladungen werden allen Vereinsmitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Dr. Wolfgang Pospischil

21. Fleesenseelauf

Der besondere Natur- und Erlebnislauf findet 2021 am 02. Oktober statt und startet wieder direkt am Fleesensee - Halbmarathon, 5 und 10 km, Teamwertung, Schülerlauf 1,1 km und der Bambinilauf. Auch im zweiten Corona-Sommer soll unter Einhaltung der Hygieneregeln unser Lauf stattfinden.
Das Starterfeld ist auf 400 Sportler begrenzt und durch den zeitversetzten „Wellenstart“ werden die Sportler einzeln und nicht im Pulk auf die Strecke geschickt. Die Wertung erfolgt anhand der Nettozeit eines jeden Läufers. Ob wir dieses Jahr eine Siegerehrung vor Ort durchführen können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Urkunden wird es wieder online geben, auf dass sich jeder seine zuhause ausdrucken kann.
Wir behalten unsere sehr attraktive Strecke zwischen der Seewirtschaft Fleesensee und dem Schlosspark Göhren-Lebbin bei. Der Lauf richtet sich nicht nur an Spitzenathleten und Teams, sondern vor allem an Läufer aus der Region und dem gesamten Norden, welche die einmalige Atmosphäre am Fleesensee erleben möchten. Angemeldete Sportler können aus der 5 km, 10 km und 21,1 km (Halbmarathon) -distanz sowie der 4 x 5 km Firmenstaffel wählen. Start ist am Samstag auf dem Gelände der Seewirtschaft Fleesensee um 10:00 Uhr.
Hier geht es zur Online-Anmeldung www.fleesensee-lauf.de

Eintritt/Preisinformation:
Wird bei der Online-Anmeldung durch ein Lastschriftverfahren eingezogen.

am 02.10.2021

Halbmarathon 21,1 km
15,00 € ab 16 Jahre/U18 bis Senioren M65
10 km
10,00 € ab 14 Jahre/U16 bis alle Senioren
5 km/4 x 5km Mannschaftslauf
7,50 € ab 12 Jahre/U14 bis alle Senioren
1,1 km Schülerlauf
0 € 6 bis 11 Jahre/U8, U10 und U12
100 m Bambinilauf
0 € 3 bis 5 Jahre/U6

Bei Abmeldung oder Nichtantritt erfolgt unabhängig des Grundes keine Rückerstattung der Startgebühr. Bei Ummeldungen werden 5 € Gebühr berechnet.
Nach der Anmeldung bekommst du einen Gesundheitsfragebogen zugesandt. Wenn du die Gesundheitserklärung unterschrieben bei der Anmeldung vor Ort abgibst, erhältst du deine Startunterlagen und bist somit berechtigt, den Sportlerbereich zu betreten.

Tourist-Info Göhren-Lebbin

Am 02. Oktober 2021 ist es wieder soweit - der Fleesensee-Lauf startet seine 21. Runde.

Veranstalter / Kontakt

KF-VS
Kersten Friedrich
Kirchweg 1
39606 Ballerstedt
E-Mail: info@fleesenseelauf.de

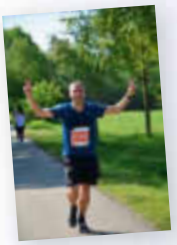

Veranstaltungsort /Start-Ziel

Seewirtschaft FleeMA
Strandweg 40
17213 Göhren-Lebbin OT
Untergöhren

Anmeldung & Startgebühren

Online-Anmeldung ab 01.08.2021 unter:
www.fleesenseelauf.de
Die Online-Anmeldung schließt am 01.10., danach sind **An- bzw. Ummeldungen (z.B. vor Ort) nicht mehr** möglich.

Halbmarathon	15,00€
Volkslauf 10,00 km	10,00€
Volkslauf 5km	7,50€
Mannschaftslauf (je TN)	7,50€
Kinderlauf (1 km)	kostenlos
Bambini-Lauf	kostenlos

Bei Abmeldung oder Nichtantritt erfolgt unabhängig des Grundes keine Rückerstattung der Startgebühr. Bei Ummeldungen werden 5€ Gebühr berechnet.

Zeitmessung

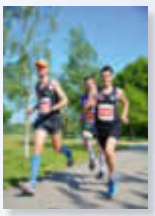

Die Zeitmessung erfolgt durch TANGER TIMESERVICE mit einem Leihchip. Dieser ist verpflichtend am Schuh zu tragen und ist nach dem Zieleinlauf wieder abzugeben. Wertungsschluss für alle Distanzen ist 13:15 Uhr.

Startzeiten und Ablauf

08:30 Uhr	Nachmeldung / Startnummernausgabe
09:15 Uhr	Wettkampfbesprechung Halbmarathon
09:30 uhr	Start Halbmarathon
09:40 Uhr	Wettkampfbesprechung Schülerlauf
09:45 Uhr	Start Schülerlauf bis U12
10:15 Uhr	Wettkampfbespr. 10km / 5km / Mannschaftslauf
10:20 Uhr	Start Bambini-Lauf
10:40 Uhr	Start 10km / 5km / Mannschaftslauf

Siegerehrung je Wettkampf 15min nach Zieleinlauf

Wertungen & Ehrungen

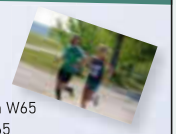

Halbmarathon (21,1 km)

Teilnahmeberechtigte Läufer/innen:
ab WJ U18 Weiblich bis Seniorinnen W65
ab MJ U18 Männer bis Senioren M 65

Wertung: Gesamtwertung 1.-3. Platz männlich & weiblich mit Urkunde bis Platz 6 per Chip-Zeitnahme.

Strecke: 1 Runde 1,1km und 4 Runden 5 km

Volkslauf über 10 km (2 Runden á 5 km)

Teilnahmeberechtigte Läufer/innen:
WJ U16 bis WJ U20, Frauen und alle Seniorinnen
MJ U16 bis MJ U20, Männer und alle Senioren

Wertung: Gesamtwertung 1.-3. Platz männlich & weiblich mit Urkunde bis Platz 6 per Chip-Zeitnahme.

Volkslauf über 5 km

Teilnahmeberechtigte Läufer/innen:
M/W Schüler ab U14
M/W alle Seniorinnen und Senioren

Sonderprämien:
Der mitgliedsstärkste Verein über alle Distanzen erhält für die Vereinskasse 100€.

Einzelwertung: Gesamtwertung 1.-3. Platz männlich & weiblich mit Urkunde bis Platz 6 per Chip-Zeitnahme.

Mannschaftslauf über 4 x5 km

Teilnahmeberechtigte Läufer/innen:

M/W Kinder ab U14
M/W alle Seniorinnen und Senioren

Wertung: Gesamtwertung 1.-3. Platz
Preise: 1. Platz 100€ / 2.-3.Platz Sachpreise und jeweils mit Urkunde bis Platz 6.

Maximal 4 Teilnehmer je Mannschaft möglich, alle Teilnehmer je Mannschaft werden gewertet.
Jeder Läufer erhält einen separaten Zeit-Chip und kommt mit in die Einzelwertung (Einzellauf 5km).
Alle TN der Mannschaft (Familien, Vereine, Firmen) haben sich mit dem gleichen Mannschaftsnamen anzumelden.

Schülerlauf (1,1 km)

M/W Kinder U8, U10 und U12 sind teilnahmeberechtigt.
Alle Kinder erhalten eine Medaille.

Bambini-Lauf (100 m)

M/W Kinder bis 5 Jahre sind teilnahmeberechtigt.
Alle Kinder erhalten eine Medaille.

Stand: 24.09.2020 / Änderungen vorbehalten, Die aktuelle Ausschreibung und die Teilnehmerlimits finden Sie auf dernternetseite.

Windrose vom 78-jährigen Lothar Mundkowski angefertigt

Seit über zehn Jahren ist der jetzt 78-jährige Lothar Mundkowski, gelernter Tischler, auf dem Windmühlenareal auf dem Schweriner Berg an der Friedrich-Ebert-Straße tätig und ist ein gefragter Ansprechpartner der zahlreichen Besucher aus nah und fern.
Seit Anfang Juli 2021 ist Andreas Harmann, gelernter Zimmermann, der Windmühlenbetreuer. Beide kümmern sich um alles, was an, in und um die Galerie-Holländer-Windmühle passiert.
Da die Flügel der Windrose unbrauchbar geworden waren, schuf Lothar Mundkowski die neue Windrose mit einem Durchmesser von 4 Metern und acht Flügeln, die in den Landesfarben blau, gelb und rot angestrichen wurden.
Die Inselstadt hat nun einen neuen Hinkucker erhalten, was Besucher und insbesondere die Fotofans erfreuen wird.
Das Windmühlenmuseum auf dem Schweriner Berg an der Friedrich-Ebert-Straße hat gegenwärtig Dienstag bis Samstag von 11:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Erich Rottenau

Fahrsicherheitstraining für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin

weniger Gas ist oft mehr …

Fahrer von Einsatzfahrzeugen stehen unter einer sehr hohen psychischen Belastung auf ihrer Fahrt mit Blaulicht und Martinshorn zum Einsatzort und dadurch kann es zu verzögerten Reaktionen mit fatalen Folgen kommen.
Ein großes Dankeschön an die Firma Verkehr-Logistik-Dienstleistung Wölk. Der Unternehmer aus Gotthun spendierte ein exklusives Sicherheitsfahrtraining für Feuerwehren und Helfer des Technischen Hilfswerkes auf dem Flugplatz in Lärz. Auch Einsatzfahrer der Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin konnten an dieser Veranstaltung am Samstag, dem 14.08.2021, teilnehmen.
Alle Teilnehmer absolvierten bei strahlend blauem Himmel die Sicherheitsmodule zum Bremsen nach Reaktion auf den Vorausfahrenden mit Einschätzen des Sicherheitsabstandes, Ausweichmanöver und Slalomfahren mit Vermeiden des Aufschaukelns des Fahrzeuges.
Die Versorgung der Teilnehmer wurde durch den Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. organisiert und übernommen.
An diesem Tage konnten unsere Kameraden das Fahrzeug mit all seinen Fahrassistenten kennenlernen und die Fahreigenschaften bis an seine Grenzen testen. Vielen Dank.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Einladung zur Präventionsveranstaltung mit Kaffee und Kuchen in Göhren-Lebbin

Laut Mitteilung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im ersten Quartal 2021 bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern 794 Trick-Straftaten angezeigt. Am häufigsten wurden nach wie vor Trick-Straftaten unter Vortäuschung eines Verwandtschafts- und Bekanntschaftsverhältnisses („Enkeltrick") zur Anzeige gebracht.
In Zusammenarbeit mit dem Kreispräventionsrat laden wir Sie am 12.10.2021 zur Präventionsveranstaltung rund um das Thema und die Vorgehensweise der Täter beim sogenannten „Enkeltrick", Einbruch und Haustürgeschäfte ein. Der ehemalige Kommissar Manfred Holtz wird allen Interessierten Tipps geben, wie sie sich vor Kriminellen schützen können.

Wann:
Dienstag, 12. Oktober 2021, 15:00 Uhr
Den Ort der Veranstaltung teilen wir Ihnen telefonisch mit.
Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 04. Oktober 2021 in der Tourist-Information Tel. 039932 82181.
Dank der Förderung durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung ist die Veranstaltung kostenfrei.

Öffnungszeiten Tourist-Information:
Montag - Freitag 09:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr

Wir freuen uns auf einen informativen Nachmittag mit Ihnen!

Elke Schubert
Seniorenbeauftrage

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Herbstpflegeeinsatz auf dem Klosterfriedhof am 16.10.2021

Die Vegetation sprießt trotz Corona weiter. Wir bitten alle Malchower*innen und unsere Mitglieder unter Pandemieauflagen am 16.10.2021 zu einem freiwilligen Einsatz. Beginn ist um 09:00 Uhr, geplant ist bis mittags, aber jeder entscheidet es für sich. Geleitet wird der Einsatz wie bisher sachkundig von Manfred Göring. Er wird sich mit dem neuen Friedhofsmitarbeiter, dem wir den verbesserten Pflegezustand verdanken, abstimmen.
Der Bauhof wird unsere „Hinterlassenschaften" des Pflegeeinsatzes abfahren und die erforderlichen Gerätschaften zur Verfügung stellen. Bringen Sie auch gern Ihr eigenes Werkzeug mit. Dann haben wir wieder einen Klosterfriedhof, auf dem wir Malchower und unsere Gäste sich wohlfühlen.
Durch diese ehrenamtlichen Einsätze unterstützen wir unsere Stadt und die 60 Mitglieder des Fördervereins freuen sich, dass die Stadt für die Sanierung unserer klassizistischen, denkmalgeschützten Friedhofskapelle aus der Gründungszeit des Friedhofs, neue erweiterte Fördermittel beantragt hat. Das ist dringend erforderlich, denn das Dach und das hölzerne Tonnengewölbe verfallen seit Jahren. Nutzungskonzepte nach der Sanierung der Kapelle sind vorhanden. Wir freuen uns auf viele helfende Hände.

Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow e. V.

Radtour ins Paradies

Der Gliensee ist ein kleines Paradies, das nicht nur Ausflügler des 19. Jahrhunderts für sich entdeckt hatten. Schon in der Bronzezeit siedelten hier Menschen.
Dieser traumhafte Ort war das Ziel der diesjährigen Fahrradtour unseres Dorfvereins. Der Gliensee ist ca. 7 Hektar groß und befindet sich inmitten eines kleinen Waldes nordwestlich von Röbel. Er liegt als Natursee auf 69,5 m über Normalnull. Die maximale Ausdehnung des länglichen, halbmondförmigen Sees beträgt 480 m x 150 m. Am südwestlichen Ende, das zur Gemeinde Bütow gehört, fließt ein Graben in den See, am Nordende auf dem Gebiet von Röbel, entwässert ein Graben zum Rohrteich und von dort weiter über den Groß Keller See und den Kellerbach zur Müritz. Der See ist komplett vom Glienholz umgeben, in dessen Mitte das leicht versumpfte Tal mit dem Gliensee verläuft.
Mehrere Landwehren verlaufen in Seenähe. Einsehen kann man sie vom Glienholz-Rundwanderweg. Durch den nördlichen Erlenbruch führt ein Holzbohlenweg. Beeindruckende Baumriesen wie zum Beispiel Douglasien wachsen am Rundweg. Sie verdanken ihren Namen dem Schotten David Douglas. Er brachte die Samen der Bäume von Amerika mit. Die 1895 am Glienholz angelegte Pflanzung zeigt, wie widerstandsfähig diese Baumart ist. Aber auch die 1000-jährige Kroneiche am Nordufer ist bewundernswert.
Zum Fischbestand im Gliensee gehören Aale, Barsche, Hechte, Schleien, Brassen, Rotaugen und Rotfedern. Sie fühlen sich in dem maximal 7,7 m tiefen Gewässer wohl. Namensgebend für den eiszeitlich entstandenen See ist der lehmige Untergrund (gleina=Lehm), der als Wassersperre wirkt.
Von der Hermeshöhe, dem Lieblingsplatz des Geheimen Hofrats Karl Hermes, offiziell ab 1864 Bürgermeister und bis 1879 Stadtrichter in Röbel, hat man einen wunderbaren Blick auf den See. Sie liegt 82 m über dem Meeresspiegel auf einem eiszeitlichen Höhenzug.
Karl Hermes forstete die Wälder um den Gliensee wieder auf, schuf das Röbeler Kinderfest und klagte sich durch alle Instanzen, um den Röbelern ihr Fischereirecht auf der Müritz sowie das Recht auf Angeln und Eisfischen zurückzuholen.
Unser Rückweg führte uns über Woldzegarten, wo wir an der Badestelle am Tangahnsee bei schönstem Sonnenschein Grillwurst und Snacks verspeisten.
Pünktlich vor den ersten Regenschauern waren wir am Nachmittag zu Hause. Wer noch mehr über diese schöne Tour erfahren möchte, sollte selbst einmal aufs Rad steigen, um Wissenswertes rund um den Gliensee zu erkunden. Aber, wir machen das lieber immer in der Gemeinschaft, mit viel Freude und netten Unterhaltungen. Endlich dürfen wir das wieder!

Ein herzliches Dankeschön an unsere motorisierten Tourbegleiter!
Es ist immer ein gutes Gefühl, euch dabei zu haben!

Heike Cordes
für den Dorfverein Penkow/Kisserow

Sinnvolle Freizeitgestaltung für den Brandschutz

Am vorletzten August-Wochenende fand bei sommerlichen Temperaturen das Ausbildungswochenende der Jugendfeuerwehr Göhren-Lebbin, organisiert von Jugendwart Silvio Führer, statt. Unterstützung gab es natürlich von den helfenden Kameraden Danny und Felix und dem Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. Die Ausbildung erfolgte auf der Strandwiese in Untergöhren, hier wurde das Szenario „Gruppe im Löscheinsatz“ mit seinen Grundkenntnissen für das Verlegen einer Schlauchleitung vom offenen Gewässer, dem Fleesensee, über die Pumpe zum Verteiler, und weiter zu den drei Strahlrohren vermittelt und natürlich auch praktisch trainiert.

Nach getaner „Arbeit“ war erst einmal eine „Pizza-Stärkung“ für die Jungen und Mädchen nötig, um genügend Kräfte zu sammeln und das benutzte Gerät wieder fachgerecht auf den Einsatzfahrzeugen zu verstauen. Anschließend nutzten einige Jugendliche die Zeit für eine körperliche Ertüchtigung beim Baden im See, die anderen erweiterten ihr Wissen mit vielen Fragen an die erfahrenen aktiven anwesenden Mitglieder. Zur besten Kaffeezeit gab es für jeden Teilnehmer ein großes Eis von der Fleesensee-Rösterei auf dem Marktplatz, ein großes Dankeschön an das Schlosshotel für diese „leckere“ Unterstützung.

Ob bei sportlichen Aktivitäten oder beim abendlichen gemeinsamen Grillen am Gerätehaus, es war wieder ein schönes, gemeinsames und lehrreiches Wochenende für unsere Jugendlichen.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die Unterstützung.

Wollt auch ihr als Einwohner der Gemeinde Göhren-Lebbin oder Penkow in der Freiwilligen Feuerwehr mitmachen, meldet euch, denn das Thema Brandschutz geht uns alle an.

Eine Aufnahme in unsere Jugendfeuerwehr ist ab einem Alter von 10 Jahren möglich.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Training beim Weltmeister

Nach einer einjährigen coronabedingten Pause waren die Mädchen der inzwischen Handball B-Jugend vom Malchower SV sehr glücklich, dass in diesem Sommer der Handballweltmeister und ehemalige Nationalspieler, Christian „Blacky" Schwarzer wieder sein Handballcamp im Robinsonclub ausrichtete. Da diesmal durch die etwas späte Entscheidung, das Camp stattfinden zu lassen, sehr wenige Kids vom Robinsonclub dabei waren, konnten unsere acht Mädels umso mehr davon profitieren und bekamen ein noch intensiveres Training vom Profi. Einige Mädchen sind nun schon das 4. Jahr dabei und wer einmal mit Blacky trainiert hat, der kommt 100 %ig wieder. Mit seiner ruhigen, sehr kompetenten aber auch lockeren Art kann Blacky die Mädels immer wieder begeistern, sodass eine harte Trainingseineit auch Spaß machen kann. Nicht nur in Sachen Wurftechnik, Täuschungen und Spielzüge haben die Mädchen dazu gelernt, sondern auch der Torwart wurde super mit eingebunden. Blacky betonte erneut, dass ihm das Training hier mit den Mädels wiedermal sehr viel Spaß gemacht hat und er sehr gerne zu uns kommt. Unsere Mädchen jedenfalls sind sehr dankbar, dass sie wieder dabei sein konnten und freuen sich auf nächste Jahr.

Das erste Turnier nach der Coronapause absolvierte das Team im August beim Plauer SV und konnte nach der Mannschaft von Matzlow/Garwitz den 2. Platz erkämpfen. Am 11. September begann die neue Saison mit einem Heimspiel gegen die SV

Eintracht Rostock, mit dem Spielergebnis 12:24. Wir wünschen für die neue Saison viel Erfolg.

Sandra Roob

Der Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. informiert:

Üben unter realen Bedingungen …

Auch in den Sommermonaten, wenn der Ort voll mit Gästen und Urlaubern ausgebucht ist, heißt es Freitagabend alle 14 Tage Ausbildungszeit bei der Freiwilligen Feuerwehr. Dieses Mal wurde durch Wehrführer Marco Michaelis eine besondere Übung vorbereitet, ein Brand in einer alten Scheune mitten im Dorf. Dank der Unterstützung des Fördervereins konnte eine neue Nebelmaschine angeschafft werden, die in kurzer Zeit ein Gebäude oder einen Raum mit Nebel ausfüllt und so eine Brandstelle mit speziellem Lichteffekt simulieren kann. So ähnlich könnte es im Ernstfall auftreten. Der Wassertrupp legte eine Schlauchleitung vom nächsten Hydranten zum Fahrzeug und die AGT´s (Atemschutzgeräteträger) machten sich fertig, um das verqualmte Objekt von innen in Augenschein zu nehmen. In diesem Fall waren keine Personen oder andere brennbare Dinge in der Scheune zu finden und der „Brand" konnte bei den hochsommerlichen Temperaturen unverzüglich „gelöscht" werden. Im Ernstfall kann es natürlich anders aussehen.

Wenn auch du als Einwohner der Gemeinde Interesse hast, die Lebbiner Kameraden zu unterstützen, melde dich bei uns.

Torsten Zillmer
Vereinsvorsitzender

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt" kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 08.09.2021

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Malchow

im Haus des Gastes „Werleburg“

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag | Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24 h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern
Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards!

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

Willkommen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Entdecken Sie unser aktuelles, vielfältiges und ausgewähltes Angebot zum Entleihen! Unser Angebot und unser Service darf auch von Urlaubsgästen genutzt werden. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.stadtbibliothek-malchow.de und unter bibkat Malchow

---

Wer das ABC gelernt, kann Geschichten lesen, aus dem dicken Märchenbuch mit den Zauberwesen. Und noch dies und das - Lesenlernen macht uns Spaß (A. Gabriel).
Zum Schuljahresanfang erhielten alle Erst- und Zweitklässler und die Kinder der Dfk0 und Dfk1 einen Gutschein für einen kostenfreien Bibliotheksausweis, gültig bis zum 31.12.2021. Mit unseren fachlich kompetent ausgewählten Büchern für die Erstleserinnen und Erstleser möchten wir das Lesen lernen fördern und die LeseLust wecken. Kommt vorbei und leiht euch was!

Unseren Projektanträgen wurde stattgegeben. Wir erhalten finanzielle Mittel aus dem Programm „Vor Ort für Alle“ (Bundesprogramm) und aus dem Strategiefonds des Landes M-V. Diese Mittel setzen wir ein, um einen Teil unseres Ausleihbereiches umzugestalten, wir möchten einen Bereich zum Verweilen einrichten. Auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und das Land M-V bewilligten beantragte Projektmittel. Alle Projekte müssen bis zum 31.12.2021 realisiert werden und binden daher unsere Kapazität. Nicht zu unterschätzen ist dabei die gesamte administrative Tätigkeit, die nach außen meist nicht sichtbar ist.

Zu den Öffnungszeiten verkaufen wir preiswert Bücher aus zweiter Hand.

Ihre Leihfrist für entliehene Medien läuft ab? Bitte melden Sie sich zwecks Verlängerung, damit wir in Kontakt bleiben!

Unsere Freiluft-Vorlese-Saison ist beendet! Wir gehen raus! Geschichten im Freien - erzählt mit dem Kamishibai Erzähltheater. Dazu haben wir Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren an sieben Terminen im Juli, August und September eingeladen. Unsere ehrenamtliche Vorlesepatin Birgit Grapenthin verzauberte die Kinder mit der Geschichte vom Drachen Kokosnuss und seinem Freund Oskar. Die beiden mussten ordentlich Mut beweisen bei einer Übernachtung im Dschungel. Dazu gab es für jedes Kind einen Mutmach-Talisman von Frau Grapenthin. Vielen Dank, liebe Frau Grapenthin für das ehrenamtliche Engagement. Vielen Dank an die Tourist-Information, dass wir den Innenhof nutzen durften.

Onleihe Mecklenburg-Vorpommern:
eMedien aus der Bibliothek nutzen Sie mit der Onleihe und einem gültigen Bibliotheksausweis. Über 88.000 digitale Medien wie Romane und aktuelle Sachbücher, Hörbücher, schülerrelevante Literatur sowie diverse Zeitungen und Zeitschriften können in der ONLEIHE M-V ausgeliehen werden. Die Onleihe können Sie auf den meisten Endgeräten nutzen: auf Smartphones und Tablets mit der kostenlosen Onleihe-App, auf dem eReader mit der eReader-Onleihe, auf dem PC mit dem Browser - online und offline.
Gerne können Sie sich online über den bibkat Malchow, per E-Mail oder persönlich für einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek anmelden. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten.

Sabine Schöbel Dipl.-Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Kultur- und Sportring e. V.

jeden		
Dienstag	12:00 - 18:00 Uhr	Malchower Kinder haben freien Eintritt in die Eishalle Malchow
Donnerstag	12:00 Uhr	Orgel live in der Klosterkirche
Sonntag	11:30 Uhr	Orgelmatinee in der Klosterkirche

Veranstaltungen

Freitag, 17.09.2021	
18:30 Uhr	Lesung mit Elke Ferner im Klostercafé
Sonntag,19.09.2021	
13:30 Uhr	Thematische Führung „Ein Künstler und Tüftler“ im Kunstmuseum
Samstag, 02.10.2021	
16:00 - 01:00 Uhr	Brückenfest

Lesung mit Elke Ferner im Klostercafé

Anlässlich des Kulturherbstes 2021 und 60 Jahre Mauerbau laden wir, das DDR-Alltagsmuseum und der Kultur- und Sportring e. V., Sie ganz herzlich zu einer Lesung mit Elke Ferner am **17. September 2021** um 18:30 Uhr in das Klostercafé Malchow ein. Die 1955 in Mecklenburg geborene Autorin liest Alltagsgeschichten aus DDR-Zeiten, von heiter bis nachdenklich. Elke Ferner startet mit Erzählungen über die „Langohren“ oder „Horch und Guck“ und beleuchtet in unterhaltsamer Form Vorkommnisse der Stasivergangenheit. Amüsante Geschichten wie „Der Konsum hat Melonen“ oder „Banane auf Krankenschein“ werden sicherlich nicht nur zur Erheiterung beitragen. Bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Wein können sich die Besucher*innen dann in gemütlicher Runde in DDR-Zeiten zurückversetzen lassen und das Erzählte und Gehörte mit eigenen Erinnerungen vergleichen.
Wir heißen Sie herzlich willkommen! Der Eintritt ist frei. Spenden werden dankend entgegengenommen.

Susanne Reichert
Leiterin DDR-Alltagsmuseum Malchow

Thematische Führung „Ein Künstler und Tüftler“ im Kunstmuseum

Wie bereits berichtet, hat das Kunstmuseum in den vergangenen Monaten einen großen Bestand an Kunstwerken und weiteren Zeugnissen aus dem Erbe des Künstlers Sieghard Dittner (1924 - 2002) übernommen.
Am Sonntag, dem **19. September 2021**, findet deshalb um 13:30 Uhr im Rahmen des Kulturherbstes eine thematische Führung mit Dr. Carsten Neumann statt. Die Veranstaltung gibt Einblicke in das umfangreiche Schaffen, das von Gemälden über Grafiken und Fotos bis hin zu keramischen Arbeiten reicht. Aber auch technische Spielereien mit unterschiedlichen Medien und grafische Tüfteleien gehörten zu Dittners Leidenschaften. Die enge Verbundenheit zur Natur und Jagd, zur mecklenburgischen Landschaft und den Sagen und Geschichten des Landes sind wichtige Inspiration für ihn gewesen. Das Kunstmuseum zeigt in der neuen Dauerausstellung nun auch viele Werke, die noch nie im Kloster Malchow zu sehen waren und großen Anklang bei Besucher*innen finden.

Dr. Carsten Neumann
Leiter Kunstmuseum Kloster Malchow

Brückenfest in Malchow

Die Planungen für das Brückenfest am **02. Oktober 2021** sind abgeschlossen und nun drücken wir die Daumen, dass die Corona-Ampel weiterhin auf grün bleibt, damit wir dieses Fest umsetzen können.
Die Kinder dürfen sich über Clown Klecks freuen, der Sie zusätzlich beim Lampionumzug begleiten wird. Auch darf die Modenschau auf der Drehbrücke nicht fehlen. Den musikalischen Auftakt wird die Band „NON TO LATE“ geben. Am späteren Abend werden sie von Steven Gärtner - dem Peter Maffay-Double abgelöst.

Kultur- und Sportring e. V.

Resümee zum Wikingerfest am 21. und 22. August 2021

Bei bestem Wetter kamen zahlreiche Besucher*innen aus der ganzen Region, um beim 1. Wikingerfest - Kloster Malchow teilzunehmen. Im Ambiente des Klosters fanden mehrmals täglich verschiedene Programmpunkte statt, wie die Show-Kämpfe, das Puppentheater und die Waffenshow. Das Wikingerlager auf dem Damenplatz bot eine besondere Atmosphäre. Am Samstagabend waren der Auftritt der Folkband „Hinterhof“ und die grandiose Feuershow der Gruppe „Flammenrausch“ aus Berlin ein Highlight. Wir sind überwältigt von der positiven Resonanz und auch die Kritik werden wir in Zukunft umsetzen. Das alles wäre nicht möglich ohne die vielen Akteure und helfenden Hände. Wir bedanken uns von Herzen bei allen Gästen, bei den Wikingern, den Mitarbeiter*innen und bei Schwarze Schafe Event&Catering. Also am besten schon mal vormerken: 2. Wikingerfest - Kloster Malchow am 13. und 14.08.2022.

Kultur- und Sportring e. V.

Resümee zur 4. Klosternacht am 04. September 2021

Die Klosternacht hatte dazu eingeladen, das kulturelle Flair des Kloster Malchows zu erleben. Es wurden spezielle Führungen angeboten mit dem Ziel, die „Baustelle Kloster“ den Bürger*innen ein bisschen näher zu bringen. Die Baustellenführung vergegenwärtigte den Interessierten die große Aufgabe und konnte vielleicht auch dem einen oder anderen ein paar Zweifel nehmen.
Wir möchten uns bei Matthias Volkmann bedanken, der mit seiner Lichttechnik eine idyllische Atmosphäre in das Klostergelände zauberte, bei Diemo Jänisch für seine Verköstigung und auch der Band „Slow Down“ aus Röbel für die musikalische Unterhaltung im Klosterinnenhof.
Ein großes Dankeschön richten wir an Friedrich Drese (Orgel), Simon Arras (E-Gitarre), Olaf Siebrecht (Schlagzeug) und Tino Lemke (Technik). Sie sorgten für große Begeisterung mit einem außergewöhnlichen Konzert in der Klosterkirche. Wann hat man schon einmal die Chance, Rock-Musik auf einer Orgel zuhören?

Kultur- und Sportring e. V.

Mascha und der Bär - Nach einem alten russischen Volksmärchen

Mascha die Meisterdetektivin: Eine spannende und lustige Detektiv-Geschichte für alle Mascha-Fans.
Es geschehen seltsame Dinge im Bärenwald und das wo doch das große Sommerfest bevorsteht. Der Bär verhält sich seltsam, das Schwein wartet auf den Einkauf, um endlich das Festessen vorbereiten zu können und zu allem Unglück verschwindet auch noch der Honig für den Honigkuchen. Können Mascha, Fuchs und Hase das Rätsel lösen? Mit Hilfe der Maus, der Eule und den Kindern sollte es gelingen und das Sommerfest gerettet werden.
Gespielt wird das Stück von Schauspielern in lebensgroßen Walk-Act Kostümen. Ein Muss für alle Mascha-Fans.

Spieldauer: ca. 60 Min.
Einlass: 40 Min. vor Beginn
Preise: Kinder 14 €, Erwachsene 16 €
Infos unter 015207795445

Wolfgang Sperlich
Kimugi Theater

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben - Gottes Führung bei Entscheidungen

„Ich will dich unterweisen und dich lehren den Weg, den du gehen sollst; ich will dir raten, meine Augen über dir offenhalten.“
(Psalm 32 Vers 6)

Wir treffen jeden Tag Entscheidungen. Das fängt schon beim Aufstehen an: Will ich mich noch ein bisschen hinlegen oder muss ich wirklich aufstehen? Wie leicht fällt es Ihnen bei größeren Entscheidungen, wie z. B. die Wahl einer politischen Partei, einer Ausbildung, eines Berufs oder eines Partners? Wie wäre es, wenn Sie einen guten Berater für Ihre Entscheidungen hätten? Jemand mit Einblick, Überblick und guten analytischen Fähigkeiten. Würden Sie diesen Rat befolgen?

Unser Vater im Himmel ist eine solche Person. Weil Gott als das Alpha und Omega das Ende vom Anfang her sehen kann, hat er den besten Überblick, den man haben kann. Wie der obige Bibelvers zeigt, will Gott unser Lehrer und Ratgeber sein. Er selbst verspricht, ein Auge auf uns zu werfen. Es ist ein großer Schritt, jemandem zu vertrauen, den man nicht kennt. Aber wenn wir Gott kennen und wissen, dass er niemals lügen kann (siehe Titus 1,2), kann uns dieser Gedanke Ruhe und Stabilität geben. Das Besondere daran ist, dass Gott uns durch und durch kennt und mit unseren Gedanken vertraut ist (Psalm 139,2). Würde er dann nicht auch unsere Wünsche und Vorlieben berücksichtigen?

Das klingt nach einem tollen Wunschbild: Ich muss nur meinen Wunschzettel überprüfen und zu Gott beten, dass er mir meine Wünsche erfüllt. Aber das Leben ist kein Wunschkonzert … Es steht in Sprüche Kapitel 16, Vers 2: „Der Mensch hält sein Handeln für richtig, aber der HERR prüft seine Beweggründe.“ Gott kennt Wünsche und Sehnsüchte, die weder uns noch anderen gut tun. Das bedeutet, dass er solche Gebete und Wünsche, mit negativen Folgen, nicht beantworten wird. Wer kennt es nicht: Im Nachhinein stellt man fest, dass bestimmte Entscheidungen doch ungeschickt waren. Glücklicherweise verhindert Gott viele solcher Entscheidungen, wenn wir für seine Führung offen sind. So steht in Sprüche Kapitel 16 Vers 9: „Das Menschenherz macht Pläne - ob sie ausgeführt werden, liegt beim Herrn.“ (GNB)

Wir haben also kein Mitspracherecht bei unseren Wahlprozessen? Nein, wir haben weiterhin die Entscheidungsfreiheit. Wir haben die Wahl, ob wir es zulassen, uns von unseren Emotionen und Umständen bestimmen lassen. Wir entscheiden ob unser Wille mit dem Willen Gottes übereinstimmt, oder ob wir starrsinnig unseren eigenen Weg gehen. Gott antwortet auf unsere Entscheidung, seinen Willen zu tun, nach Johannes, Kapitel 7, Vers 17, wie folgt: „Wer bereit ist, Gottes Willen zu tun, der wird erkennen, ob diese Worte von Gott kommen oder ob es meine eigenen Gedanken sind.“ Ist es nicht wunderbar, dass Gott uns Einblick in das gibt, was von ihm kommt oder nicht?

Einsicht von Himmlischen Quellen, wünsche ich Ihnen in allen kleineren und größeren Entscheidungen.

Christel Kruik

Glaubens- und Lebenshilfe

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 70 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für Ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym. Rufen Sie gerne an: 0800 5885880 (06:00 -22:00 Uhr). Weitere Informationen unter: https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste

Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851. Beginn ist um 09:30 Uhr jeden Samstag.

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.
Das Wort zum Tag:
Tel.: 039932 799775

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Gemeinde „Seliger Niels Stensen“
Malchow,
Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste

Donnerstag:	09:00 Uhr	Malchow
Samstag:	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag:	10:00 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Telefonische Nachfrage bei Angelika Meissel Tel. 039932 81424

Wer die Wahl hat

Am 26. September haben wir sie. Und das bei gleich zwei Wahlen, der Landtags- und der Bundestagswahl.

Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist eines von 16 Teilen von Deutschland. Und Deutschland ist eingebettet in den Erdteil Europa. Europa hat 47 Länder, von denen 27 zur Europäischen Union gehören. Jedes Land hat eine eigene Flagge, die das jeweilige Land repräsentiert. Auch Sportvereine, Olympia, Kirchen … haben Flaggen. Gerade las ich einen informativen Text von Andreas Hüser in der Kirchenzeitung über die Entwicklung und Gestaltung der Europaflagge. Hier gebe ich ihn auszugsweise wieder: „Beim neu gegründeten Europarat gingen von 1950 bis 1955 200 Vorschläge ein. Die Türkei wollte kein Kreuz. Der Schwiegersohn Churchills wollte ein formatfüllendes grünes E auf weißem Grund. Spötter sagten: ‚Churchills Unterhosen.‘ Ein gelber Stern auf blauem Grund? Den hatte schon die Flagge des Kongo. Die olympischen Ringe im Kreis angeordnet? Telefonwählscheibe, lauter Nullen! Dann brachte Arsène Heitz, Angestellter in Postdienst des Europarates, einen weiteren Vorschlag, nachdem er schon 20 eingereicht hatte. Dieser hatte etwas Einleuchtendes und Vertrautes. Ein Kranz

für das Straßburger Münster. Das Fenster zeigt die himmlische Maria mit Jesus, darüber den Sternenkranz. Exakt so dargestellt wie auf der Europaflagge.
Man mag Europa kritisieren. Aber in keinem Teil der Erde leben Menschen so frei und sicher. Nirgendwo gibt es mehr Ausgleich für die Armen und Toleranz gegenüber Minderheiten und Schutz für die Fremden. Man könnte fast vermuten: Die zwölf Sterne hätten Europa unter den Schutz der Gottesmutter gestellt - sie hat die Europäer bewahrt vor dem Hass, der Gewalt und dem Unheil, das unseren Kontinent so lange im Griff hatte. Gott gebe, dass es so bleibt. Die Freiheit des Wortes, die Toleranz, das Recht und die Vernunft werden auch in Europa angegriffen. Man muss diese Werte bewahren, pflegen und - wenn es Not tut - für sie kämpfen."
Wer die Wahl hat, sollte auch wählen gehen! Es ändert sich zum Negativen, wenn die Wahlmüden, Wahlverweigerer oder Wahlfaulen zu Hause bleiben, weil sie meinen, es würde sich ja doch nichts ändern. Doch das tut es! Es wird alles dann wirklich Negativ, wie es sich in einigen Ländern Europas schon zeigt. Wer die Wahl hat, sollte auch wählen gehen!

Angelika Meissel

Diese Marienfigur steht in Zagreb.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Nachrichten und Informationen im Oktober 2021

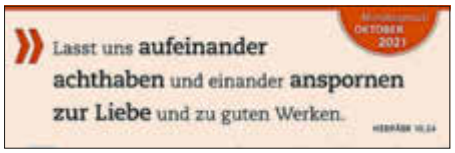

Viele Menschen waren ins Ahrtal gefahren, um beim großen Aufräumen zu helfen. Auch aus dem Norden. Sie hatten es als Mitglieder von Feuerwehr oder THW getan oder als Privatpersonen, hatten das mit ihrem Arbeitgeber irgendwie abgestimmt und ihre Zeit und Kraft zur Verfügung gestellt. Sie berichteten von dem Schrecken, der sie angesichts der Zerstörung befiel. Aber sie erzählten auch davon, wie die Betroffenen zusammenstanden und sich trösteten und halfen, wo es nur ging. In Zeiten der Not geht das auch gar nicht anders, wird mancher denken. Und da geht eben auch, was ansonsten - so die vielfache Klage - sich nicht einstellen mag. Könnte das Miteinander nicht immer von Achtung, Wohlwollen und guter Hilfe getragen sein?
In diesem Brief starten die Apostel einen Aufruf an alle Christen. Es sollte gar keiner Extraanstrengung bedürfen, einen solchen liebevollen Lebensstil an den Tag zu legen. Und sie rufen Christus in Erinnerung, der die Herzen der Menschen gereinigt hat. Wahrhaftigkeit ist also möglich, keiner muss sich in den Vordergrund drängeln, keiner muss Angst haben, übersehen zu werden, keiner Neid entwickeln, keiner einen Fehler vertuschen müssen. Und was uns sonst noch so oft am schönen Miteinander hindert.
Aber es stimmt natürlich auch, dass nicht jeder sofort ins Ahrtal aufbrechen konnte. Nicht jeder hätte einen guten Helfer abgegeben. Nicht jeder hätte die Zeit aufbringen können. Und es wurde dort auch nur eine begrenzte Zahl von Helfern gebraucht. Mitanpacken ist sicherlich gut, aber es passt eben nicht immer und nicht für jeden. So geht es uns oft, wenn irgendwo Not in der Welt entsteht, die weit weg ist.
Immer aber ist es möglich, aufeinander zu achten, einander Achtung entgegenzubringen und den anderen in seiner Persönlichkeit zu sehen. Wieviel Kraft steckt in einem ehrlichen Zuspruch. Wieviel Auftrieb gibt mitunter ein Anruf. Wieviel Herzensfreude löst ein kleines Mitbringsel aus. Wie gut tut ein Besuch. Wie hilfreich ist es, einen Schritt auf den zu tun, der noch fremd ist in der Schulklasse, in der Straße in der Kirchengemeinde. In all dem wächst eine Gemeinschaft und macht sie lebenswert. Jeder hat davon selbst seinen Teil in der Hand, keiner steht nur dabei wie ein Unbeteiligter am Spielplatzrand. Da haben die Apostel einen Punkt für alle Zeit getroffen.

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow:
Die Gottesdienste und Veranstaltungen werden weiterhin entsprechend der erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte gestaltet.

Samstag, 18.09.2021
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Gottesdienst mit einer Konfirmation
Sonntag, 19.09.2021
Bitte besuchen Sie an diesem Tag eine Nachbargemeinde
Sonntag, 26.09.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 03.10.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Erntedankgottesdienst für Groß und Klein, Alt und Jung - der Kirchenchor musiziert
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin - Erntedankgottesdienst
Sonntag, 10.10.2021
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 17.10.2021
14:30 Uhr Regionalgottesdienst in der Burgruine Wredenhagen

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer:
Samstag, 18.09.2021
14:30 Uhr Kirche Grüssow - Andacht zum Birnbaumfest mit anschließendem Kaffeetrinken
Samstag, 02.10.2021
14:30 Uhr Kirche Satow - Erntedankfest mit Herbstfeuer und Punsch
Sonntag, 17.10.2021
14:30 Uhr Regionalgottesdienst in der Burgruine Wredenhagen

Angebote für Alle

Erntedankgottesdienste
Zum Schmücken der Kirche und zum Zeigen unserer Ernte bitten wir um Blumen, Gemüse und Obst. Alles soll vor dem Altar schön arrangiert werden und allen vor Augen führen, was wir zum Leben haben. Die Erntedankgaben werden nach dem Gottesdienst der Tafel zur Verfügung gestellt. Bitte bringen Sie die Gaben am Sonnabend, dem 2. Oktober, zwischen 09:00 und 11:00 Uhr in die Stadtkirche - oder nach Absprache (039932 14187). Für das Schmücken der Alt Schweriner Kirche setzen Sie sich bitte mit Frau M. Talkowsky in Verbindung.

Regionalgottesdienst in der Burg Wredenhagen
Die Zeiten sind leider noch nicht wieder so, dass der gemeinsame Gottesdienst in der Müritzregion wieder in der Woldzegartner Scheune stattfinden kann. Aber an einem anderen reizvollen Ort und unter freiem Himmel!
Herzlich laden wir ein, am 17. Oktober um 14:30 Uhr in der Burg Wredenhagen miteinander Gottesdienst zu feiern! Da es schon kühl sein könnte, wird das Singen, Beten und Hören auch wieder mit Ortswechsel, Bewegung und Fußweg verbunden sein. Der Röbeler Posaunenchor wird dabei sein. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften - wenn Sie einen Platz suchen bzw. einen anbieten, rufen Sie doch bitte im Pfarrhaus an. Wir versuchen zu vermitteln.

Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr
Mittwoch, 08.10.2021
15:00 Uhr in der Kirche Walow
Mittwoch, 13.10.2021
15:00 Uhr im Heimathaus Zislow
Mittwoch, 20.10.2021
15:00 Uhr im Regionalmarkt Stuer

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Donnerstag, 29.10.2021
19:00 bis 21:00 Uhr
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten … Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas zu essen für sich mit. Anmeldung erbeten bei Anke Holzapfel.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:
Klasse 1 und 2
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Klasse 3 und 4
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Klasse 5 und 6
im Pfarrhaus Grüssow
Wir treffen uns 1 x monatlich freitags, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Die nächsten Treffen sind geplant am 22.10. und am 19.11.2021.

1. bis 4. Klasse
Kinderkirche in Altenhof
1 x monatlich (gemischte Gruppe)
im Kommunehaus unter dem Kindergarten jeden 3. Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Konfirmand*innen-Kurs
Zum Kurs sind besonders Jugendliche des 7. und 8. Schuljahrs eingeladen, die im Bereich der beiden Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer wohnen. Durch Corona hat allerdings die Regelmäßigkeit des Kurses etwas gelitten, weshalb auch ältere Jahrgänge dabei sein können. Wir finden eine Lösung!
Das nächste Treffen wird am Sonnabend, 23. Oktober sein - von 10:00 bis 15:00 Uhr im Malchower Pfarrhaus, Lange Straße 54.

Konzerte & Veranstaltungen

Kunst- und Kinokirche Nossentin
Einige Filme können gezeigt werden. Allerdings ist leider aufgrund der Coronamaßnahmen die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen auf **40 Personen** beschränkt, die entsprechende Sicherheitsauflagen nachweisen müssen. Deshalb sind **Voranmeldungen** unter info@kunst-kinokirche-nossentin.de erforderlich (spätestens zwei Tage zuvor), ebenso wie ein gültiger **negativer Test**, **Impfnachweis** oder der **Nachweis einer überstandenen Corona-Erkrankung**.
Aktuell unter:
kunst-kinokirche-nossentin.de

Samstag, 18.09.2021, 20:00 Uhr
Ein Mann geht durch die Wand
Eine köstliche Filmkomödie mit Heinz Rühmann aus dem Jahr 1959. Rühmann spielt darin einen kleinen Steuerbeamten, der sich - immer hübsch angepasst und bescheiden - von seinem neuen Chef besonders drangsalieren lässt. Dann aber entdeckt er plötzlich eine besondere Fähigkeit bei sich: Mauern sind kein Hindernis mehr für ihn. Mit dieser neuen Erfahrung kehrt sich seine Lage bald um, und als „unerkannter Supermann“ hält er sogar eine ganze Stadt in Atem.

Samstag, 02.10.2021, 20:00 Uhr
Don Camillo und Peppone
Ein Kultfilm von 1952, der seine internationalen Zuschauer immer wieder begeistert. Gedreht in Italien, handelt er von zwei Männern, die in trauter Zwietracht in einem Dorf zusammen leben: Don Camillo, gespielt von Fernandel, der temperamentvolle Pfarrer mit den lockeren Fäusten, und sein nicht weniger streitbarer Erzfeind Peppone, Bürgermeister und Anführer der Roten. Beide Männer verfolgen das gleiche Ziel - das Dorf und seine Bewohner glücklich zu machen. Nur sind ihre Vorstellungen vom Glück leider grundverschieden.

Termine für Musik in der Kirche

Kirchenchor in der Stadtkirche
montags 18:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche
mittwochs 18:30 Uhr

Die Chöre suchen Verstärkung
Sowohl der Chor als auch der Posaunenchor der Kirchengemeinde würden sich über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen. Sie haben Spaß am gemeinsamen Singen oder möchten im Posaunenchor mitspielen? Dann schauen Sie gerne in eine der Proben hinein! Wir würden uns sehr freuen! Auch ist es möglich ein Blechblasinstrument zu erlernen. Kontaktieren Sie hierfür und bei weiteren Fragen gerne Kantor Martin Hebert.

Aus den Gemeinden, der Kirchenregion und dem Kirchenkreis

Liane Rogalski - neue Mitarbeiterin in der Malchower Kirchengemeinde

Darf ich mich Ihnen vorstellen? Mein Name ist Liane Rogalski. Ich bin verheiratet, habe 4 Kinder, die z. T. schon erwachsen sind, und wohne mit meiner Familie in Waren (Müritz). Ich freue mich nun darauf, Sie kennenzulernen, denn seit September 2021 arbeite ich als gemeindepädagogische Mitarbeiterin in der Kirche Malchow. Was ist eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin? Unter „Gemeinde“ versteht die deutsche Bevölkerung in erster Linie die politische Gemeinde, die auch als Kommune bezeichnet wird. Diese ist mit der Dienstbezeichnung zwar nicht gemeint, für meine Arbeit aber als Partner erwünscht. In meinem Fall geht es um die Kirchgemeinde. Zu einer Kirchgemeinde gehören Christen, die sich zu verschiedenen Anlässen treffen. Zu einer Kirchgemeinde gehören Christen, in der Einzahl „Christ“. Haben Sie schon einmal „Christ“ im Internet gesucht? Da können Sie verschiedene Angaben finden: „Christ ist ein Allround-Versorger … im Gebiet Arbeitsschutz …“, „Christ steht für hochwertige Lammfelle …“, „Christ Wash Systems ist Ihr Partner, wenn es um Autowaschanlagen … geht“, selbst „Christ online bestellen“ ist möglich. Doch Sie wissen, dass das nicht gemeint ist. Die Bezeichnung Christ geht auf Jesus Christus zurück. Ich möchte gern Christen aus Malchow und Umgebung kennenlernen, ebenso Menschen, die Jesus Christus als den Namensgeber kennenlernen wollen.
„Anlässe“ können neben dem wöchentlichen Gottesdienst auch Hauskreise, Gesprächskreise, Jugendtreff, Kindernachmittage oder ähnliches sein. Ich wünsche mir, zur Erweiterung des Freizeitangebotes in Malchow und Umgebung beizutragen. Musikalische, kirchenmusikalische, medizinische und pädagogische Berufsabschlüsse und Qualifizierungen sowie Erfahrungen aus der Arbeit in diesen Bereichen kann ich in meine Arbeit einbringen. Gibt es z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, die gern singen, Musicals einstudieren oder Theater spielen wollen? Das ist die Gelegenheit!
Also lassen Sie uns in der Gemeinde miteinander in Verbindung stehen, uns verständigen, miteinander sprechen, uns Informationen, Wissen und Fakten mitteilen. Oder anders gesagt: Lassen Sie uns in unserer Kommune kommunizieren!
Die Kirchgemeinde, ebenso wie die politische Gemeinde Malchow, sind offen für „Touristen“. Wir möchten Ihnen Angebote machen, die Sie in Ihrem und für Ihren Alltag stärken. Sie sind eingeladen, die Kirchgemeinde und mich als deren Mitarbeiterin kennenzulernen.

Liane Rogalski

„Land Art Lexow“ - Kunst in der Kirche
Ausstellungseröffnung ist am 02.10.2021, 15:00 Uhr am Gutshaus Lexow
Bei der Kunstveranstaltung „Land Art Lexow“ vom 02. bis 17.10.2021 sind gläserne Sirenen in der Dorfkirche Lexow zu hören. Zum zweiten Mal treffen in und um das Gutshaus Lexow Anfang Oktober, Kunst und Kultur aufeinander. Fünf Künstler:innen sind eingeladen für eine Woche im Gutshaus zu leben und zu arbeiten. Die Kunst, die sie mittels Video, Malerei, Skulptur und Fotografie erstellen, soll vor allem einen neuen Blick auf die schöne Natur der Mecklenburger Seenplatte ermöglichen.
Auch dieses Jahr wird „Land Art Lexow“ im Rahmen von „Kunst Heute“, der Veranstal-

tung des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern, eröffnet. Dieses Jahr dürfen wir auch die schöne alte Dorfkirche in Lexow nutzen.
In das Gotteshaus wird im Zeitraum **vom 03. bis 17. Oktober** eine Installation der Berliner Künstlerin Katja Aufleger zu sehen sein. „SIRENS Vol. III" heißt das Werk, das aus gläsernen Orgelpfeifen besteht. Wir sind gespannt, wie diese Töne die Akustik der Dorfkirche erfüllen werden.
Außer von Katja Aufleger werden bei „Land Art Lexow", Werke von Rabea Dransfeld, Andreas Greiner, Fabian Knecht und Jeewi Lee zu sehen sein.

Sommergäste
Auch in diesem Jahr waren es zahlreiche Besucher, die es sich nicht nehmen ließen, in die Stadtkirche in Malchow und in die Nossentiner Kirche zu schauen. Dass sie das tun konnten, ist den Kirchenhüterinnen und Kirchenhütern zu danken, die jeden Tag die Portale aufgeschlossen haben, Auskünfte gaben und die Blumen und Kerzen ordneten. Ein großes Dankeschön für dieses Engagement! Das Gästebuch vermerkt viel Lob für die schöne Stadtkirche - ganz besonders werden immer wieder die Holzdecke und die Fenster als beeindruckend hervorgehoben. Auch manche guten Wünsche für die Kirchengemeinde und der Dank für die Orgelmusiken finden sich auf den Seiten. Wunderbar, die Besucher*innen scheinen sich wohlgefühlt zu haben.

Kreative Handwerker
Erinnern Sie sich an den Weg aus bemalten Steinen? Im Frühjahr 2020 waren Kinder in die Anlagen gekommen und hatten mit selbst gestalteten Steinen eine lange Schlange gelegt. Im Coronalockdown war das ein Zeichen der Verbundenheit der Malchower und Malchowerinnen. Richtig künstlerische Exemplare waren dabei. Zuletzt waren viele vom Regen abgewaschen. Freundlicherweise hatte sie jemand in einer Ecke des Kirchengemäuers zusammengetragen. Dass ihre Zeit aber noch nicht abgelaufen ist, haben sie den Handwerkern zu verdanken, die kürzlich im Außenbereich der Kirche zu arbeiten hatten. DANKE!

Wieder im Dienst
Nach einer wirklich langen Zeit der Krankheit und Genesung habe ich im September meinen Dienst wieder aufgenommen. Ich bin dankbar, dass mir das wieder möglich ist. - Von Herzen möchte ich allen danken, die in dieser Zeit an mich gedacht haben und mich unterstützt haben durch Grüße, Gebete, Karten und Anrufe. Das hat gutgetan. Und ich danke all denen sehr herzlich, die in der Kirchengemeinde Vertretungsdienste übernommen haben: den Pastorinnen Verena Häggberg und Dr. Kathrin Fenner für die Kasualvertretung, den Kirchenältesten mit Frau Karin Senger an der Spitze für diverse Einsätze und alle Verantwortung, den Gastpastor*innen für die übernommenen Gottesdienste, Kantor Martin Hebert und Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel für zahllose Dinge, die sie wie selbstverständlich in die Hand genommen haben. Und allen anderen nicht weniger!

Eckhard Kändler

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kurator für die Zeit der Vakanz: Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow (gruessow-satow@elkm.de)
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel.: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870

Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de), Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger,
Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de),
Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogin Liane Rogalski: (liane.rogalski@elkm.de) Tel.: 039932 82689
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten" zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Im Notfall:

Notruf:.....112
Anmeldung von Krankentransporten:..... 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ... 0395 570878000
Fax:..... 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
..... leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 19.09.2021:
Dr. J. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232 oder 01712714705

vom 20.09. bis 26.09.2021:
ZÄ C. Synwoldt, Am Markt 2, Möllenhagen, Tel. 039928 5273 oder 015733238915

vom 27.09. bis 03.10.2021:
ZÄ A. Kretzschmar, Lange Str. 38, Waren (Müritz),
Tel. 03991 665826 oder 01709032151

vom 04.10. bis 10.10.2021:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz),
Tel. 03991 120671

vom 11.10. bis 17.10.2021:
Dr. D. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz),
Tel. 03991 667661 oder 03991 667560

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 19.09.2021:
Stadt Apotheke..... Tel. 19373
vom 20.09. bis 26.09.2021:
Hubertus-Apotheke..... Tel. 13345
vom 27.09. bis 03.10.2021
Birkholz-Apotheke..... Tel. 13365
vom 04.10. bis 10.10.2021
Hubertus-Apotheke..... Tel. 13345
vom 11.10. bis 17.10.2021
Stadt Apotheke..... Tel. 19373

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.	18:00 - 20:00 Uhr
Sa:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 13.10.2021, in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.